



SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ (Kreise Gießen/Wetterau/Main-Kinzig, Hessen)

Stand: November 2016



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland



Biodiversität
in Hessen

BERNSHAUSEN, F., HEROLD, M., DERNEDDE, Y., LAUX, D., KIESEL, A.-K., WAGNER, S., KLEINERT, C., STÜBING, S., EICHELMANN, R. & G. BAUSCHMANN (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ (Kreise Gießen/Wetterau/Main-Kinzig, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Hungen, 84 S.

Gutachten der

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann)

Bearbeitung

TNL Umweltplanung

Raiffeisenstraße 7

35410 Hungen

Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank Bernshausen

Bearbeitung: M. Sc. Biologie Matthias Herold
M. Sc. Biologie Yvonne DERNEDDE
M. Sc. Biologie Daniel Laux
M. Sc. Biologie Ann-Kathrin Kiesel

Sven Wagner (Kartierung)

Cedric Kleinert (Kartierung)

Stefan Stübing (Kartierung)

Ralf Eichelmann & AG Wiesenvogelschutz

Bearbeitungsstand: November 2016

Endfassung:

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	iii
Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis.....	iv
Kartenverzeichnis	iv
1. Aufgabenstellung.....	1
2. Kurzinformation zum Gebiet	2
3. Methodik der Untersuchung	5
4. Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände	7
4.1. Brutvogelarten der Offenlandhabitats	7
4.2. Brutvogelarten der Wasser- und Feuchtgebietshabitats.....	24
4.3. Brutvogelarten der Waldhabitats	50
4.4. Gastvogelarten	57
5. Ergebnistabelle	61
6. Gefährdungsursachen	65
7. Bilanz der Veränderungen	71
8. Maßnahmenvorschläge.....	72
9. Literaturverzeichnis.....	82



Abbildung 1: VSG Wetterau

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: VSG Wetterau (Titelbild)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 2: VSG Wetterau.....	iii

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lage des VSG "Wetterau"	2
Tabelle 2: Im VSG befindliche Biotopkomplexe	2
Tabelle 3: Klimadaten des VSG.....	2
Tabelle 4: Brutvogelarten des Offenlandes.....	7
Tabelle 5: Brutvogelarten der Wasser- und Feuchtgebietshabitate.....	25
Tabelle 6: Brutvogelarten der Waldhabitate.....	50
Tabelle 7: Gastvogelzahlen	57
Tabelle 8: Ergebnistabelle der Kartierungen 2016 im Vergleich.....	61
Tabelle 9: Brutvogelarten im Gebiet mit den Gefährdungsursachen	65

Kartenverzeichnis

Karte 1: FFH Gebiet Wetterau mit den 2016 kartierten Gebieten.....	6
--	---

1. Aufgabenstellung

Das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (nachfolgend VSG genannt) wurde vom Land Hessen als Natura 2000-Gebiet im Sinne der FFH- bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) gemeldet (vgl. SSYMANK et al. 1998, TAMM & VSW 2004). Das VSG umfasst nach der Verordnung vom 16.01.2009 infolge einer aktualisierten Abgrenzung eine Größe von 10.690 ha (und damit weniger als die im Standarddatenbogen (SDB) genannten 12.029 ha). Es enthält mehrere Landschaftsschutz-, Naturschutz- und FFH-Gebiete. Dazu kommen weitere, außerhalb dieser Schutzgebiete liegende Flächen. Mit der Gebietsmeldung an die EU geht die Verpflichtung einher

- diese Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, nötigenfalls wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen (Art. 3, Abs. 2),
- Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
- zum Verschlechterungsverbot (Art. 13) sowie
- zur Berichtspflicht (Art.12).

Ziel dieses Gutachtens ist es daher, auf der Basis der vorliegenden Grunddatenerhebung (GDE) den aktuellen Zustand dieses VSG sowie sein Potenzial als Grundlage für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie als Leitlinie und Grundlage von Pflegemaßnahmen und eines Monitorings zu erarbeiten. Zudem sollen die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Effekte auf die wertgebenden Arten bewertet werden. Weiterhin ist die GDE die entscheidende Grundlage zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen geplanter Eingriffe, die im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu erfolgen hat (LAMBRECHT et al. 2004).

Nach Art. 4 Abs. 2 der EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sind nicht nur in den Brutgebieten, sondern auch in den Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätzen und somit in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten nicht nur für Anhang I-Arten, sondern auch für alle regelmäßig auftretende Zugvogelarten Schutzmaßnahmen zu treffen. Zu den Zugvogelarten gehören alle regelmäßig in Deutschland auftretenden Vogelarten, die nicht ausschließlich aus Standvogelpopulationen bestehen (Überblick zum Artenspektrum in BMU 2002 bzw. TAMM & VSW 2004 für Hessen). Diese hier zusammenfassend als „Gastvögel“ bezeichneten Arten wurden im VSG nicht speziell erfasst, sondern nur anhand von Daten- und Literaturrecherche ermittelt und bearbeitet.

Bereits 2002 und erneut 2011 wurde eine GDE für das damals bisher nur in den Grenzen des FFH-Gebiets „Wetterau“ (Kenn-Nr. 5519-305) durchgeführt (PLANWERK 2002, PNL in BERNSHAUSEN 2011), in der auch der Aspekt Vogelschutzgebiet als ein Teilaspekt bearbeitet wurde (PNL in PLANWERK 2002). Die dort dargestellten Ergebnisse werden hier jedoch nur ergänzend informativ betrachtet, da das hier betrachtete VSG wesentlich größer ist, die Daten bis 2002 vergleichsweise alt sind und seit 2004 ein verbindlicher methodischer Leitfaden für die GDE im VSG vorliegt (WERNER et al. 2007). Analoges gilt für das im Kreis Gießen gelegene FFH-Gebiet „Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“ (PLANWERK 2006), bei dem die avifaunistischen Erhebungen 2001 (PNL in PLANWERK 2006) durchgeführt wurden.

Im Jahr 2016 wurden Kartierungen in einem Teilgebiet, das von Hungen aus den südlichen Bereich des VSG „Wetterau“ abdeckt, durchgeführt. Im gewählten Teilgebiet sind alle im VSG vorhandenen Habitattypen vorhanden, wobei Waldflächen stark unterrepräsentiert sind..

2. Kurzinformation zum Gebiet

2.1. Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das VSG besitzt gemäß der aktuellen Verordnung eine Größe von insgesamt 10.690 ha, verteilt auf 17 unterschiedlich große und mehr oder weniger voneinander getrennte Teilflächen. Die administrativ und naturräumlich betroffenen Einheiten sind der Tabelle 1, die Biotopkomplexe der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Lage des VSG "Wetterau"

Einheit	Konkrete Lage des VSG
Land	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt Gießen
Landkreis	Gießen (32 %), Main-Kinzig-Kreis (3 %), Wetterau (65 %)
Gemeinden	Altenstadt, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Büdingen, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Glauburg, Hungen, Karben, Lich, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Nidderau, Niederdorfelden, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim, Rockenberg, Wölfersheim, Wöllstadt
Messtischblätter (TK25)	5418 Gießen, 5419 Laubach, 5518 Butzbach, 5519 Hungen, 5520 Nidda, 5618 Friedberg, 5619 Staden, 5620 Ortenberg, 5718 Ilbenstadt, 5719 Altenstadt, 5720 Büdingen, 5818 Frankfurt
Höhenlage	Ca. 100 bis 180 m ü NN
Naturräumliche Haupteinheit (SSYMANK et al. 1998)	D 53 Oberrheinisches Tiefland (86 %) D 47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön (14 %)
Naturräumliche Haupteinheit (KLAUSING 1974)	233 Büdinger-Meerholzer Hügelland (11 %) 234 Wetterau (75 %) 349 Vorderer Vogelsberg (7 %) 350 Unterer Vogelsberg (7 %)

Tabelle 2: Im VSG befindliche Biotopkomplexe (gemäß SDB)*

Biotopkomplex	Flächenanteil	Fläche (ha)
Binnengewässer	5 %	601
Fels- und Rohbodenkomplex **	1 %	120
Ackerkomplex	5 %	601
Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %	120
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	33 %	3.970
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	32 %	3.849
Ried- und Röhrichtkomplex	12 %	1.443
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) **	8 %	962
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil) **	< 1 %	< 120
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe **	< 1 %	< 120
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	< 1 %	< 120

* diese Darstellung bezieht sich auf die ursprünglich größere Abgrenzung der vorläufigen Gebietsmeldung. ** diese Biotopkomplexe sind in der aktuellen Abgrenzung nicht mehr oder nur zu unwesentlichen Bestandteilen vorhanden.

Das VSG befindet sich in einer für mitteleuropäische Verhältnisse klimatisch sehr begünstigten Region. Wesentliche Klimadaten sind aus Tabelle 3 zu ersehen.

Tabelle 3: Klimadaten des VSG (nach KNOCH 1950)

Klimatische Größe	Wert im VSG
-------------------	-------------

Mittlere Jahrestemperatur	9-10 °C (Juli 19-20 °C, Januar 0-1 °C)
Mittlere Schwankung der Jahrestemperatur	19-20 °C
Mittlere wirkliche Lufttemperatur während der Vegetationsperiode (Mai-Juli)	16-17 °C
Mittlere Zahl Eistage / Frostage	10-20 d / 70-90 d
Mittlerer Jahresniederschlag / Januar / Juli	ca. 550 -650 mm / 40-50 mm / 50-70 mm
Klima	Subkontinental geprägt

Namensgeber für die Wetterau und das gleichnamige Vogelschutzgebiet ist der kleine Fluss Wetter. Die Wetterau stellt ein Senkungsgebiet zwischen dem Taunus im Westen, dem Vogelsberg im Osten und der Untermainebene im Süden dar. Sie liegt ebenso wie die Niederhessische Senke und der Vogelsberg in der nordöstlichen Verlängerung des Oberrheingrabens und bildet den südlichsten Teil der Hessischen Senke. Die Ursprünge der Hessischen Senke reichen bis ins Jungpaläozoikum vor über 200 Millionen Jahren zurück. Der Oberrheingraben entstand vor etwa 50 Mio. Jahren im Eozän durch einen Grabenbruch, der sich im hessischen Teil bis zu 2.200 m Tiefe erstreckt. Im Tertiär wurden hier größtenteils Feinsedimente und organogenes Material auf mitteldevonischem Gestein abgelagert. Überdeckt wurde diese Schicht im Quartär von mächtigen Sedimentschichten, welche aufgrund der abgesenkten Position erhalten blieben. Diese Sedimentschichten bestehen vorwiegend aus Löss, einem feinen Staub, der über Windtransport angeweht wurde und in mächtigen Schichten große Teile Hessens bedeckte. Auf Löss entwickelten sich sehr ertragreiche Böden, weswegen die Wetterau als eine der fruchtbarsten Landschaften Deutschlands gilt. Sie trug aufgrund dessen vor Jahrhunderten den Beinamen „des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Kornkammer und Schatzkästlein“. Diese ehemals mit überwiegend bäuerlichen Siedlungen dominierte Region wird seit Jahrhunderten intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Ackerflächen dominieren mit 70 % die Landschaft und werden durch große, strukturarme Schläge bestimmt. Waldvorkommen ist in der Wetterau verschwindend gering. Waldstücke sind randlich verstreut und im Norden ausgeprägter. Grünland findet sich vor allem im Norden, teilweise als Streuobstwiesen. In den Bach- bzw. Flussauen findet sich noch Grünlandnutzung, die jedoch durch Meliorationsmaßnahmen in früheren Jahren durch ackerbauliche Nutzung zurückgedrängt wurde. Die potenzielle, natürliche Vegetation entspricht auf den wasserdurchfeuchteten Böden der Bach- bzw. Flussauen einem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit einem Schwarzerlen-Eschenwald an den Gewässerläufen. Auf den flachen Hängen und Plateaus würden sich Perlgras-Buchenwälder ausbilden, während die etwas mageren Standorte von einem Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald besiedelt würden.

Den nördlichsten Ausläufer der Wetterau bildet der Horloffgraben. Dieser ist wahrscheinlich während der Wende Unterpliozän / Oberpliozän abgesunken und umgibt die Basalthöhen des vorderen Vogelsberg. Im Horloffgraben sind vor ca. 1 bis 1,2 Millionen Jahren Braunkohlelager entstanden, welche bis Mitte der 1990er Jahre abgebaut wurden. Das Bild der Hügel- bzw. Beckenlandschaft wird bestimmt durch einzelne Basalkuppen wie dem Münzenberger Rücken. Das Beckenklima ist auf der windabgewandten Seite trocken warm bei einem Jahresdurchschnittsniederschlag von 590 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von 8,5 bis 9 °C (Ostrand des rheinischen Schiefergebirges).

Naturschutzfachlich bedeutend sind in der Wetterau vor allem die Vorkommen der Gewässer und ihrer Verlandungszonen, den Röhrichten und Nasswiesen sowie gewässerbegleitende Vegetation.

2.2. Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Der SDB basiert im Wesentlichen auf den Angaben im Gebiets-Stammbblatt (TAMM & VSW 2004) und war Grundlage der Meldung für das Netz NATURA 2000 als Vogelschutzgebiet (erfasst Juni 2004 / Stand 20.09.2004). Er charakterisiert das VSG als großräumige, naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen, periodisch trockenfallenden Flutmulden, Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern, langsam strömenden Flüssen und Bächen, vereinzelt Salzstellen, Auwaldresten sowie im Norden angrenzende Laubmischwälder; hinzu treten als Rastgebiete auch großräumige, intensiv bewirtschaftete Ackerfluren. Seine Bedeutung erhält es insbesondere als einziges oder bedeutendstes hessisches Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für eine Vielzahl feuchtgebietsgebundener Arten und Arten des Offenlandes. Als Entwicklungsziele werden die Erhaltung und Verbesserung der offenen, meist wassergeprägten Lebensräume der überregional bedeutenden Brut- und Rastvogelpopulationen durch Sicherung und Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft; Minimierung baulicher Erschließungen mit biotopbeeinträchtigender Wirkung und störungsarme Regelung des Freizeitbetriebes genannt.

3. Methodik der Untersuchung

Das Monitoring wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber der Staatlichen Vogelwarte für Hessen, Rheinland Pfalz und das Saarland (VSW) nicht flächendeckend auf der gesamten Fläche des Schutzgebietes durchgeführt, sondern auf vier repräsentativen Teilflächen des Gebietes (vergl. Karte 1), die zusammen genommen etwa die Hälfte des Gebietes bedecken und sich über den mittleren und südöstlichen Abschnitt erstrecken. Die Kartierungen erfolgten im Jahr 2016 und wurden von den Kartierern Sven Wagner, Stefan Stübing und Cedrik Kleinert im Auftrag von Stefan Stübing durchgeführt. Dabei wurden die Gebiete zwischen den Kartieren aufgeteilt um Doppelzählungen zu vermeiden. Zusätzlich wurden die Daten anschließend noch manuell überprüft und einzelne Doppelzählungen an Grenzen zwischen den Kartiergebieten beachtet. Die Kartierungen wurden nach den Vorgaben der HGON durchgeführt.

Die Kartiерergebnisse aus dem Jahr 2016 wurden für die Untersuchung mit den Ergebnissen des GDE-Berichts von 2011 (PNL, HGON & VSW 2011) und mit den Ergebnissen des SDB-Berichts von 2004 (PNL, HGON & VSW 2004) verglichen. Hierfür wurden die Kartiерergebnisse der Berichte aus den entsprechenden Zeiträumen nur für die 2016 untersuchten Flächen verwendet.

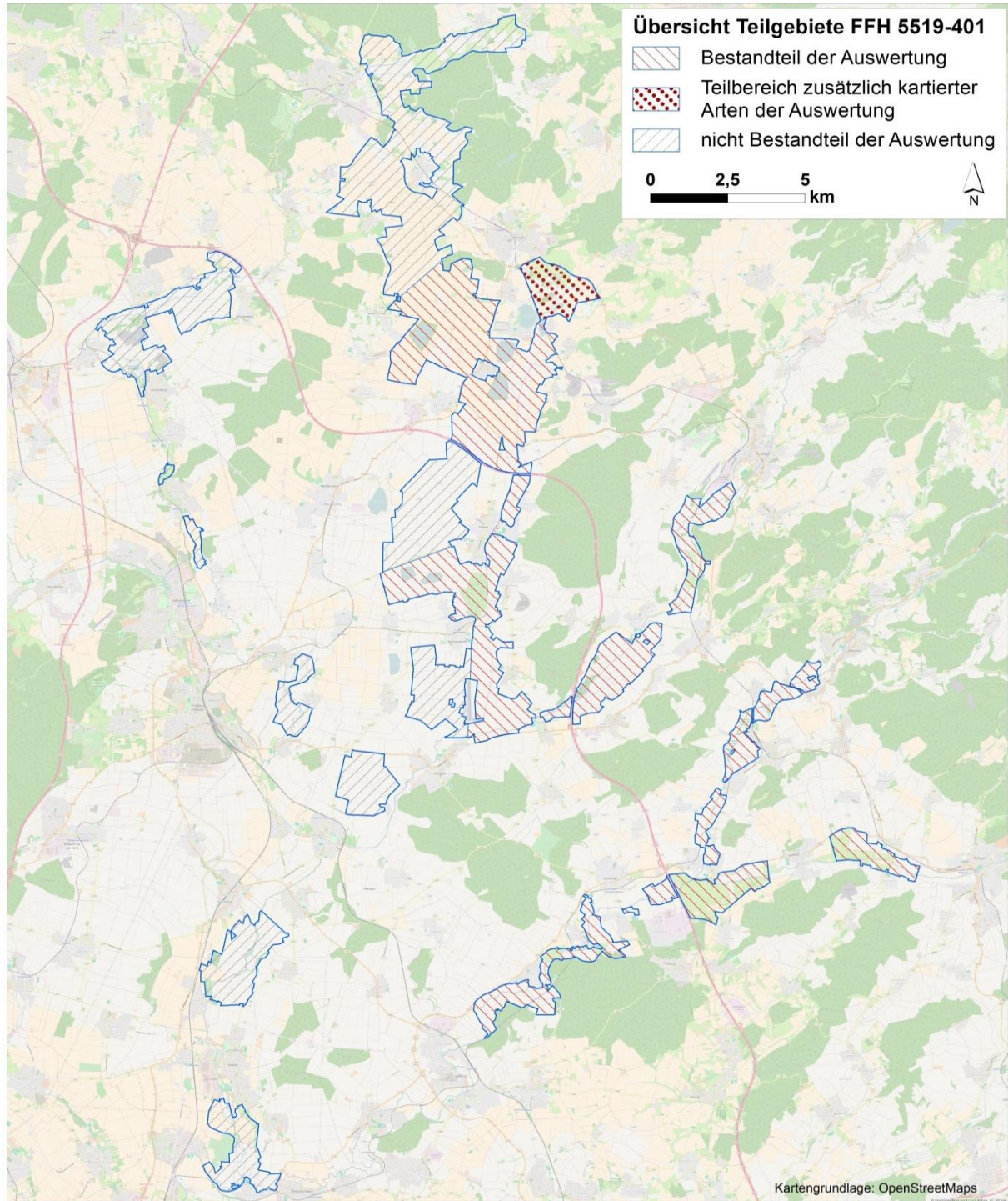
Zusätzlich zu den für das Schutzgebiet wertgebenden Arten wurden in Absprache mit dem Auftraggeber weitere Vogelarten auf einer kleineren Teilfläche kartiert. Hierbei handelte es sich um Indikatorarten für weitere Landschaften wie Agrarland oder Streuobstwiesen, wie Feldlerche, Rebhuhn und Gartenrotschwanz. Für diese Arten lagen keine Kartiерergebnisse aus dem GDE-Bericht sowie dem SDB-Bericht von 2004 (PNL 2004) vor. Für diese Arten wurden mehrere Kartierungen, die für andere Projekte auf der Fläche durchgeführt wurden, verwendet. Diese Projekte waren die Kartierung des Hof Grass 2003 (PNL 2005), die Flurbereinigung Utphe 2003 (PNL 2003), sowie das Biomonitoring Hof Grass von 2011 (PNL 2011). Alle Untersuchungen wurden von der PNL Umweltplanung durchgeführt und waren im Bestand des Hauses (TNL Umweltplanung, bzw. PNL Umweltplanung) vorhanden. Die angegebenen Kartiерergebnisse können den tatsächlichen Bestand 2003 und 2011 nur bedingt wiedergeben, da die Kartierungen für die jeweiligen Untersuchungen nicht explizit auf die 2016 neukartierten Arten ausgerichtet waren und es zu einer nicht Erfassung von Brutpaaren gekommen sein kann, die die Ergebnisse unterrepräsentieren können.

Reviere, Brutverdachtsfälle und Brutpaare wurden äquivalent als Nachweis gewertet. Sind sowohl Revierzahlen als auch Brutpaarzahlen einer Art von derselben Stelle vorhanden, so werden Brutpaarzahlen den Revierzahlen vorrangig verwendet, auch wenn sie geringere Anzahlen aufweisen. Es wird kein Unterschied zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Bruten gemacht. Sind von unterschiedlichen Kartiерern unterschiedliche Anzahlen derselben Art vom selben Gebiet vorhanden, so wird die höchste Anzahl verwendet, da eine Doppelzählung durch die Methodik ausgeschlossen, eine nicht Erfassung von Revieren/Brutpaaren jedoch möglich ist.

Für die Betrachtung der Rastzahlen stellte Stefan Stübing, als ORNITHO Beauftragter des Kreises, die von ehrenamtlichen Kartiерern erstellten Daten zur Verfügung. Zusätzlich wurden von Stefan Stübing unabhängig von den Kartierungen seine persönlichen Einschätzungen zu den Brutbeständen im VSG abgegeben. Von Ralf Eichelmann und der AG Wiesenvogelschutz wurden Daten der ehrenamtlichen Erfassungen der AG Wiesenvogelschutz im VSG integriert.

Durch die unterschiedlichen Kartiерer und die Herkunft der Daten, sowie der Kartierung in einem Teilgebiet, müssen die Ergebnisse distanziert betrachtet werden. Die vorliegenden Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es muss viel mehr davon ausgegangen werden,

dass Aufgrund der Datenlage, welcher der Kartiermethode, -fläche und –umfang geschuldet ist, für einige Arten keine belastbaren Aussagen zu Bestandszahlen und Bestandstrend getroffen werden können und bei anderen Arten, wie z.B. Arten der Gruppe der Kleinvögel, Arten die nur schwer kartiert werden können, oder bei Arten mit einem eher Clusterartigen Verteilungsverhalten, eine Über- oder Unterschätzung der Bestände vorliegen kann, was in der Artdiskussion separat festgehalten wurde.



Karte 1: FFH Gebiet Wetterau mit den 2016 kartierten Gebieten

4. Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten

Die Ergebnisse der Kartierung werden nach den Lebensräumen der Arten (Waldlebensräume, Offenlandlebensräume, Wasser- und Feuchtgebietslebensräume) sortiert dargestellt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da Arten aus einem Lebensraum in der Regel von ähnlichen Gefährdungen betroffen sind, bzw. ähnliche Bestandstrends aufweisen. Bei Arten die mehrere Lebensräume nutzen, wurde zur Einordnung der Lebensraum gewählt, der dem Bruthabitat entspricht, bzw. wenn die Art diesbezüglich variabel ist, der von der Art laut Literatur (HÖLZINGER 2001) favorisierte Lebensraum verwendet.

4.1. Brutvogelarten der Offenlandhabitate, (maßgebliche Vogelarten, sowie zusätzlich kartierte Arten)

Als Offenlandhabitat werden hier Wiesenflächen jeglicher Feuchtigkeit, Streuobstwiesen, Ackerflächen und Seggenwiesen definiert. Es werden 23 Arten zu diesem Habitat gezählt.

Übersichtstabelle:

Tabelle 4: Brutvogelarten des Offenlandes (Bestände, Erhaltungszustand, Bestandstrends, Habitatqualität, Gefährdung/Beeinträchtigung, Notwendigkeit von Maßnahmen, Hinweise auf Maßnahmen im Gebiet)

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Bestand (BP/ Revier) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Bestand (BP/ Revier) Monitoring-bericht 2016	EHZ 2016	Bestands-trend 2011 - 2016	Bestands-trend 2004 - 2016	Habitat-qualität	Gefährdung / Beeinträchtigung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Bekassine	51 - 100	B	30	C	24	C	o	aa	B	C		ja	nein
Blaukehlchen	51 - 100	A	86	A	53	C	aa	aa	B	C		ja	nein
Brachpieper	-	-	-	-	-	-	-	-	C	C	ex	aktuell nein	nein
Braunkehlchen	12	B	6	C	-	-	-	-	C	C		ja	nein
Feldlerche	53	B	23	B	65	C	z	o	C	C		ja	nein
Grauammer	11 - 50	B	14	C	14	C	o	aa	B	C		ja	nein
Großer Brachvogel	11 - 50	C	4	C	2	C	aa	aa	C	C		ja	nein
Kiebitz	51 - 100	B	106	C	75	C	aa	o	B	C		ja	nein
Neuntöter	51 - 100	B	53	B	11	C	aa	aa	B	C		ja	nein
Rebhuhn	1	C	4	C	9	C	z	z	C	C		ja	nein
Schwarzkehlchen	11 - 50	B	58	B	36	C	aa	o	B	C		ja	nein
Steinschmätzer	11 - 50	B	1	C	-	-	-	-	C	B	ex	ja	nein
Sumpfohreule	1 - 5	B	-	-	-	-	-	-	B	B	ex	ja	nein
Uferschnepfe	1 - 5	B	1	C	-	-	-	-	C	C	ex	ja	nein
Wachtel	11 - 50	B	25	B	6	B	aa	aa	B	B	stark fluktuierende Art	ja	nein
Wachtelkönig	11 - 50	B	2	C	5	C	z	aa	C	C	stark fluk-	ja	nein

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Bestand (BP/ Revier) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring- bericht 2016	EHZ 2016	Be- stan- ds- trend 2011 - 2016	Be- stan- ds- trend 2004 - 2016	Ha- bitat- qua- lität	Ge- fähr- dung / Be- ein- träch- tigung	Be- merk- ung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
											turie- ren- de Art		
Weißstorch	6 - 10	B	22	B	68	A	z	z	A	B		aktue- ll nein	nein
Wiesenpieper	11 - 50	B	9	B	-	-	-	-	B	B	ex	ja	nein
Wiesenweih	1 - 5	B	1	C	1	B	o	aa	B	B		ja	nein

Bis auf den Weißstorch, das Rebhuhn und die Feldlerche, für die im Untersuchungsgebiet spezielle Artenschutzmaßnahmen existieren, werden Arten der Grünlandbiotope entweder mit stark abnehmendem Bestand definiert oder sind bereits seit mindestens 2011 nicht mehr im Gebiet vertreten. Das Schwarzkehlchen zeigt über den gesamten Zeitraum gesehen von 2004 an einen stabilen Bestandstrend, wenn das zwischenzeitliche Bestandshoch 2011 und der anschließende Bestandsabfall außer Acht gelassen wird. Ebenso sind der Wachtelkönig, die Bekassine und die Grauammer gesondert zu betrachten. Der Wachtelkönig zeigt nach dem starken Bestandsabfall 2011 eine leichte Zunahme, während Bekassine und Grauammer sich nach dem starken Bestandseinbruch stabilisiert haben. Besonders hervorzuheben ist der Brutbestand der Wiesenweihe im VSG wodurch die Wiesenweihe, die seit mehreren Jahren in Hessen als ausgestorben galt, wieder als Brutvogel vorkommt. Der starke Bestandseinbruch des Großen Brachvogels hält bereits seit mehreren Jahren an und hat sich im Bearbeitungszeitraum weiter ungehindert fortgesetzt.

4.1.1. Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.1.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 24 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der speziellen Lebensraumsansprüche ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand stark rückläufig. Nach der Roten Liste (HGON & VSW 2016) und den Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden 30 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 51 – 100 Reviere/Brutpaare. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stabil bis leicht negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.1.1.2. Habitatqualität

Die Bekassine ist ein typischer Bewohner der Feucht- und Nasswiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG vor, sodass der Aspekt „Habitate“ als "gut" (B) bewertet wird.

4.1.1.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe und zu häufige Mahdtermine, Grünlandumbruch, starke Düngung)
- Störungen (primär Freizeitnutzung und landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung, Entwässerungsgräben, Bodenverdichtung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 51 – 100 auf 24 Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 30 auf 24 Reviere/Brutpaare zurückgegangen. Der negative Bestandstrend hat sich weiter fortgesetzt .

4.1.1.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden und ist nach einem Absturz 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C) auf diesem schlechten Niveau geblieben.

4.1.2. Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.2.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 53 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der speziellen Lebensraumanprüche ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand stabil. Nach der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 86 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 51 – 100 Reviere/Brutpaare. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.1.2.2. Habitatqualität

Blaukehlchen brüten in ausgedehnten oder linear ausgebildeten bodenfeuchten Schilfröhrichten, sofern sie offene Bodenstellen, Singwarten und innere oder äußere Grenzlinien aufweisen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen, auch großflächig anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitate“ mit "gut" (B) bewertet wird.

4.1.2.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung, Entwässerungsgräben)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C)

bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 51 – 100 auf 53 Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 86 auf 53 Reviere/Brutpaare zurückgegangen. Der anfänglich stabile Bestandstrend hat sich in eine starke Abnahme gewandelt.

4.1.2.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „sehr gut“ (A) angegeben werden. Während er 2011 auf dem sehr guten Niveau blieb, wird er aufgrund der starken Gefährdung und des Bestandseinbruchs 2016 auf „mittel bis schlecht“ (C) gesenkt.

4.1.3. Brachpieper (*Anthus campestris*)

Der Brachpieper ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Der Brachpieper scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.1.3.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert wie bereits bei der Kartierung 2004. Der Bestandstrend kann nicht angegeben werden.

4.1.3.2. Habitatqualität

Der Brachpieper brütet auf kurzrasigem, magerem und trockenem Offenland mit einem hohen Anteil vegetationsloser Flächen und kommt daher vor allem an Dünen, Heiden, Sand- und Magerrasen vor. Kurzfristig kann er daher auch Rohböden und sehr junge Sukzessionsstadien an Abbaugewässern besiedeln. Da diese Lebensraumbestandteile nur in einem kleinen Gebiet in eher ungeeigneter Ausprägung vorkommen, muss die Habitatqualität mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.1.3.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland, teilweise Grünland) (zu häufige Mahd, starke Düngung)
- Störungen (landwirtschaftlicher Verkehr, Freizeitnutzung)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da bei keiner Kartierung Brachpieper ermittelt wurden, können keine Aussagen zu Beständen oder Bestandstrends gegeben werden.

4.1.3.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand für den Brachpieper kann aufgrund fehlender Daten nicht angegeben werden.

4.1.4. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Das Braunkehlchen ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Das Braunkehlchen scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.1.4.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG nach einer massiven Abnahme wohl erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden sechs Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 zwölf Reviere/Brutpaare. Der Bestandstrend kann aufgrund des Fehlens der Art in der Kartierung 2016 nicht angegeben werden. Es muss jedoch aufgrund der hessenweiten Situation von einem negativen Bestandstrend und einem Aussterben der lokalen Brutpopulation ausgegangen werden.

4.1.4.2. Habitatqualität

Braunkehlchen brüten in extensiv genutztem, frischem, aber nicht zu feuchtem Grünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.4.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Habitate folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Überdüngung, Grünlandumbruch, Entfernung von Brachen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „schlecht“ (C) bewertet werden. Da 2016 keine Tiere kartiert wurden, kann kein abschließender Bestandstrend angegeben werden.

4.1.4.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden und ist 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C) gefallen. 2016 konnte die Art nicht mehr festgestellt werden, wodurch die Bewertung entfällt. Es muss von einem lokalen Aussterben ausgegangen werden.

4.1.5. Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche ist nicht als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Sie ist eine wertvolle Indikatorart für landwirtschaftliche Flächen. Die Kartierung der Feldlerche erfolgt ebenso wie die Vergleiche mit vorherigen Jahren auf der nordöstlichen Teilfläche zwischen Hungen und Inheiden. Auf der kartierten Teilfläche haben im Rahmen der Flurneuordnung Utphe verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes für Feldvögel stattgefunden. Hiervon profitiert auch die Feldlerche. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Flächen ist daher nur bedingt möglich.

4.1.5.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 65 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr guten Kartierbarkeit ist 2016 von einer vollständigen Kartierung der

Bestände auszugehen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden 23 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2003 53 Reviere/Brutpaare. 2016 wurde die Feldlerche zum ersten Mal gezielt kartiert. Die vor 2016 ermittelten Bestandszahlen für die Feldlerche sind nicht valide. Eine nähere Betrachtung der Bestandstrends entfällt.

4.1.5.2. Habitatqualität

Singvogel, der bevorzugt die offene Feldflur mit einem reichen Angebot an Insekten bewohnt. Die Habitate sind in einem großen Teil des Bearbeitungsgebiets nur noch in ungeeigneter Ausprägung vorhanden. Die Habitatqualität wird mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.5.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive Landwirtschaft (zu frühe und häufige Mahd/Nutzung, Überdüngung)
- Störungen (landwirtschaftlicher Verkehr, Freizeitnutzung, Hunde)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchsdichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. 2016 wurde die Feldlerche zum ersten Mal gezielt kartiert. Die vor 2016 ermittelten Bestandszahlen für die Feldlerche sind nicht valide. Eine nähere Betrachtung der Bestände entfällt.

4.1.5.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2003 mit „gut“ (B) angegeben werden und ist 2011 trotz eines Bestandseinbruches auf dem Niveau geblieben. 2016 wird der Erhaltungszustand, aufgrund der 2016 zum ersten Mal gezielt durchgeführten Kartierung, sowie den Bewertungen der Habitate und Gefährdung mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. Nach Aussage von Gebietskennern sind die Bestände in großen Teilen des VSG gesunken und nur in kleinen Teilen stabil.

4.1.6. Grauammer (*Emberiza calandra*)

Die Grauammer ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.6.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 14 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG abnehmend. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden 14 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 11 – 50 Reviere/Brutpaare. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stabil. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.1.6.2. Habitatqualität

Grauammern brüten in großflächig offenen, in der Regel sogar ausgeräumten Agrarlandschaften, sofern einzelne Singwarten und ausreichend verkrautete Bereiche als Nistplatz vorhanden sind. Diese essenziellen

Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in der für die Grauhammer nutzbaren Form nur noch in wenigen Bereichen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitat“ als „gut“ (B) zu bewerten ist.

4.1.6.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker- und Grünland) (Überdüngung, zu dichte Bestände, zu frühe und häufige Mahd)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf 14 Reviere/Brutpaare gefallen und von 2011 bis 2016 exakt gleich bei 14 Reviere/Brutpaare geblieben. Der negative Bestandstrend ist gestoppt.

4.1.6.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden und ist nach einem Absturz 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C), 2016 auf diesem schlechten Niveau geblieben.

4.1.7. Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Große Brachvogel ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.7.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden zwei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an geeigneten Bereichen und die langjährige Betreuung ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat der Bestand im VSG abgenommen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden vier Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 11 – 50 Reviere/Brutpaare. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 sowie zwischen 2011 und 2016 stark gesunken.

4.1.7.2. Habitatqualität

Große Brachvögel besiedeln weitläufig offenes, störungsarmes sowie extensiv genutztes und vor allem spät gemähtes Frischgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.7.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe und häufige Mahdtermine und Flächenbearbeitung, Grünlandumbruch, Überdüngung, zu dichte Bestände, Bodenverdichtung, Entwässerung)
- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Bodenverdichtung, Grundwasserabsenkung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.7.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden. Er ist nach einem Absturz 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C) und 2016 wegen des weiteren Populationsrückgangs dort verblieben. Bei einem weiteren negativen Bestandstrend ist mit einem Aussterben des Großen Brachvogels im VSG zu rechnen. Von den ursprünglich sehr guten Beständen sind nach anhaltenden Bestandsrückgängen nur noch einzelne Brutpaare erhalten geblieben.

4.1.8. Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.8.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 75 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat sich der Bestand im VSG nicht verändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden 106 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/Brutpaare kartiert. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark rückläufig. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stabil.

4.1.8.2. Habitatqualität

Der Kiebitz besiedelt im VSG vor allem tief gelegene, nasse Ackerflächen oder Feuchtwiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in weiten Teilen, wenn auch häufig nicht in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ noch mit „gut“ (B) bewertet werden kann.

4.1.8.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe und häufige Mahdtermine und Flächenbearbeitung, Grünlandumbruch, Überdüngung, zu dichte Bestände, Bodenverdichtung, Entwässerung)
- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Bodenverdichtung, Grundwasserabsenkung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 51 – 100 auf

75 Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 106 auf 75 Reviere/Brutpaare zurückgegangen. Der anfänglich positive Bestandstrend ist gestoppt und stark negativ. Der Bestand ist auf den Ausgangsbestand zurückgegangen.

4.1.8.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden und ist nach einem Absturz 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C), trotz des Populationsanstiegs, 2016 wegen dem Populationsrückgang auf diesem schlechten Niveau geblieben.

4.1.9. Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.9.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden elf Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der geringen Gesangsaktivität können einzelne Reviere/Brutpaare nicht erfasst worden sein. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat der Bestand im VSG abgenommen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden 53 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 51 – 100 Reviere/Brutpaare. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.1.9.2. Habitatqualität

Der Neuntöter besiedelt die heterogen strukturierte Kulturlandschaft sowie Sukzessionsflächen, sofern ein ausreichendes Angebot an Gebüsch (Nistplatz, Singwarte) und Nahrung (Großinsekten, Kleinsäuger) verfügbar ist. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.9.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (Aufgabe von Brachen, zu häufige Mahd, zu dichte Bestände)
- Störungen (landwirtschaftlicher Verkehr, Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 51 – 100 auf elf Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 53 auf elf Reviere/Brutpaare zurückgegangen. Der negative Bestandstrend hat sich weiter vorge setzt.

4.1.9.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden und ist 2011 ebenfalls als „gut“ (B) eingestuft. 2016 kann sein Erhaltungszustand nur noch als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.1.10. Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Das Rebhuhn ist nicht als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Als wertvolle Indikatorart für landwirtschaftliche Flächen wurde es 2016 in die Untersuchung aufgenommen. Die Kartierung der Feldlerche erfolgt ebenso wie die Vergleiche mit vorherigen Jahren auf der

nordöstlichen Teilfläche zwischen Hungen und Inheiden. Auf der kartierten Teilfläche haben im Rahmen der Flurneuordnung Utphe verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes für Feldvögel stattgefunden. Hiervon profitiert auch das Rebhuhn. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Flächen ist daher nur bedingt möglich.

4.1.10.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden neun Reviere/Brutpaare festgestellt. Durch die gute Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat der Bestand im VSG leicht zugenommen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden vier Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2003 wurde ein Revier/Brutpaar festgestellt. 2016 wurde das Rebhuhn zum ersten Mal gezielt kartiert. Die vor 2016 ermittelten Bestandszahlen für das Rebhuhn sind nicht valide. Eine nähere Betrachtung der Bestandstrends entfällt.

4.1.10.2. Habitatqualität

Das Rebhuhn bevorzugt reich strukturierte offene Agrarlandschaften mit einem großen Anteil an offenen Brachflächen und blühender Vegetation. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in nur in schlechter Ausprägung anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden muss.

4.1.10.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland, teilweise Grünland) (zu frühe und häufige Mahdtermine und Flächenbearbeitung, Überdüngung, zu dichte Bestände, Aufgabe von Brachflächen)
- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Für das Rebhuhn existieren im gesamten VSG intensive Artenschutzbemühungen seitens der Jägerschaft, wodurch der Bestand in Folge leicht gestiegen ist. Dies entspricht den Aussagen der Gebietskenner der AG Wiesenvogelschutz. Ohne diese Maßnahmen muss jedoch von einem unter starkem Druck stehenden Bestand ausgegangen werden.

4.1.10.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2003 mit nur „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden. Seit 2011 hat sich der Bestand erholt und der Erhaltungszustand kann für 2011 und 2016 mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden. 2016 wurde das Rebhuhn zum ersten Mal gezielt kartiert. Die vor 2016 ermittelten Bestandszahlen für das Rebhuhn sind nicht valide. Da das Rebhuhn von Artenschutzmaßnahmen, die keinen Einfluss auf die Habitatqualität und die Fortpflanzungsbedingungen haben, abhängig ist, kann der Erhaltungszustand trotz des weiteren positiven Bestandstrends nur als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden, da ein Stoppen der Artenhilfsmaßnahme, mit größter Sicherheit, einen sofortigen Populationsrückgang zur Folge hätte. Im restlichen

VSG haben die Bestände, nach Aussagen von Gebietskennern der AG Wiesenvogelschutz, deutlich, aber nur leicht zugenommen.

4.1.11. Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Das Schwarzkehlchen ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.11.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 36 Reviere/Brutpaare festgestellt. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG stabil geblieben. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 58 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 11 – 50 Reviere/Brutpaare. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stabil.

4.1.11.2. Habitatqualität

Schwarzkehlchen bewohnen heterogen strukturierte Offenlandflächen, sofern sie Singwarten, niedriges, dichtes Gebüsch zur Anlage der Nester sowie offene Bodenstellen zur Nahrungssuche aufweisen. Aus diesen Gründen besiedeln sie oft junge Sukzessionsstadien, Saumstrukturen, Brachen und Heiden, unabhängig davon, ob es sich um feuchte oder trockene Standorte handelt. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.11.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland, teilweise Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Aufgabe von Brachflächen, Überdüngung, zu dichte Bestände)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist für den Zeitraum zwischen 2002 und 2016 aus gesehen mit 11 - 51 und 2016 mit 36 Reviere/Brutpaare stabil geblieben. Der Bestand ist jedoch nach dem Hoch 2011 mit 50 Revieren/Brutpaaren auf 36 Reviere/Brutpaare 2016 zurückgegangen. Der positive Bestandstrend ist gestoppt und auf die ursprüngliche Bestandsgröße zurückgegangen.

4.1.11.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand konnte 2004 mit „gut“ (B) angegeben werden. 2011 konnte dieses Niveau gehalten werden. 2016 kann der Erhaltungszustand jedoch nur noch mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.1.12. Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Der Steinschmätzer ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.12.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurde kein Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG

erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurde ein Revier/Brutpaarkartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend kann Aufgrund des Fehlens der Art in der Kartierung 2016 nicht angegeben werden. Es muss jedoch Aufgrund der hessenweiten Situation von einem negativen Bestandstrend ausgegangen werden.

4.1.12.2. Habitatqualität

Steinschmätzer besiedeln kurzrasiges, lückiges Grünland oder Rohboden, zumeist auf sandigen und daher nährstoffarmen Substraten. Aus diesen Gründen ist er üblicherweise weder in Flussauen, noch im Bereich der intensiv genutzten Agrarlandschaft als Brutvogel anzutreffen. Die Vorkommen im VSG sind daher nur an Sonderstandorten mit offenen Rohböden möglich. Die Habitatqualität wird deshalb als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.1.12.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu Dichte Bestände, Überdüngung, zu häufige Mahd, Aufgabe von Brachflächen)
- Störungen (Freizeitaktivität, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur für kleine Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Zudem ist die Art als Sukzessionsfolger gegenüber kurzfristigen Beeinträchtigungen weniger störungsanfällig. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.12.4. Erhaltungszustand

Der Steinschmätzer wurde 2004 mit einem „guten“ (B) Erhaltungszustand angegeben. Nach dem Absturz 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C) konnten 2016 keine Tiere mehr festgestellt werden, weshalb kein Erhaltungszustand mehr angegeben werden kann. Es steht zu vermuten, dass die lokale Brutpopulation des Steinschmätzers durch eine anhaltende und weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes in der Zwischenzeit ausgestorben ist.

4.1.13. Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Die Sumpfohreule ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Die Sumpfohreule scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.1.13.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurde kein Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Kartierbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurde kein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend kann Aufgrund des Fehlens der Art in den Kartierungen 2011 und 2016 nicht angegeben werden. Es muss jedoch aufgrund der hessenweiten Situation von

einem negativen Bestandstrend ausgegangen werden, der zum Aussterben der lokalen Brutpopulation geführt hat.

4.1.13.2. Habitatqualität

Sumpfohreulen brüten bevorzugt in Mooren, Heiden, Dünen und Brachland, ausnahmsweise auch auf kurzrasigem Nass- oder Feuchtgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, infolgedessen die Sumpfohreule nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann. Die Habitatqualität muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.1.13.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Überdüngung, Aufgabe von Brachflächen)
- Störungen (Hunde, Freizeitaktivität, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. 2016 konnten wie auch schon 2011 keine Tiere kartiert werden.

4.1.13.4. Erhaltungszustand

Die Sumpfohreule wurde 2011 und 2016 nicht mehr im Gebiet kartiert. Vermutlich ist die lokale Brutpopulation der Sumpfohreule trotz des 2004 „guten“ (B) Erhaltungszustandes im Gebiet ausgestorben.

4.1.14. Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Die Uferschnepfe ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Die Uferschnepfe scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.1.14.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurde kein Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Kartierbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Brutbestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurde ein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend kann aufgrund des Fehlens der Art in der Kartierung 2016 nicht angegeben werden. Es muss jedoch aufgrund der hessenweiten Situation von einem negativen Bestandstrend ausgegangen werden.

4.1.14.2. Habitatqualität

Die Uferschnepfe besiedelt weitläufig offenes, störungsarmes sowie extensiv genutztes und vor allem spät gemähtes Frischgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitate“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.14.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Überdüngung, Bodenverdichtung, Entwässerung, Grünlandumbruch, zu häufige Flächenbearbeitung)
- Störungen (Hunde, Freizeitnutzung, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Bodenverdichtung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da 2016 keine Tiere kartiert werden konnten, muss von einer weitergehenden Verschlechterung und einem Aussterben der lokalen Brutpopulation ausgegangen werden.

4.1.14.4. Erhaltungszustand

Die Uferschnepfe wurde 2004 noch mit dem Erhaltungszustand „gut“ (B) titulierte und ist nach der Verschlechterung auf „mittel bis schlecht“ (C) in der Zwischenzeit bis 2016 durch eine anhaltende Verschlechterung als lokale Brutpopulation ausgestorben.

4.1.15. Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.15.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden sechs Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der Heimlichkeit der Art könnten einige Reviere nicht erfasst worden sein. Die Anzahl der Rufer wurde aus pragmatischen Gründen der Anzahl der Brutpaare gleichgesetzt. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat sich der Bestand im VSG unter arttypischen Schwankungen nicht verändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden 25 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 - 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ. Es gilt zu beachten, dass es sich bei der Wachtel um eine Art mit von Natur aus stark fluktuierenden Beständen handelt. Eine belastbare Aussage zu Bestandstrends ist daher nicht ohne weiteres möglich.

4.1.15.2. Habitatqualität

Wachteln besiedeln extensiv genutztes Grünland und Brachen mit niedriger und lückiger Vegetation, aber auch Ackerflächen bevorzugt mit Hackfrucht. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.15.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grün- und Ackerland) (zu frühe und häufige Mahd, Aufgabe von Brachflächen, Überdüngung, zu häufige Flächenbearbeitung)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in eher unerheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf sechs Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 25 auf sechs Reviere/Brutpaare zurückgegangen. Der negative Bestandstrend hat sich weiter vorge setzt.

4.1.15.4. Erhaltungszustand

Die Wachtel zeigt zwar seit 2004 einen stark abnehmenden Bestand, ihr Erhaltungszustand wurde über die gesamte Zeit hinweg bis 2016 als „gut“ (B) bezeichnet. Aufgrund der natürlichen Fluktuation in der Population sind Bestandsschwankungen Teil des normalen Populationszyklus.

4.1.16. Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.16.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden fünf Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der Heimlichkeit der Art könnten einige Reviere nicht erfasst worden sein. Die Anzahl der Rufer wurde aus pragmatischen Gründen der Anzahl der Brutpaare gleichgesetzt. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat sich der Bestand im VSG unter Schwankungen nicht verändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden zwei Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ. Es gilt zu beachten, dass es sich bei dem Wachtelkönig um eine Art mit von Natur aus stark fluktuierenden Beständen handelt. Eine belastbare Aussage zu Bestandstrends ist daher nicht ohne weiteres möglich.

4.1.16.2. Habitatqualität

Der Wachtelkönig nutzt offene Feuchtwiesen, die einen speziellen Gradienten von trocken zu feucht und somit unterschiedliche Strukturen aufweisen (Rufplätze in dichter Vegetation, Nahrungsräume vor allem der Jungvögel in nicht zu dichter Vegetation). Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.1.16.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe Mahd, zu niedrige Bestände, zu häufige Flächenbearbeitung, Überdüngung)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Grundwasserabsenkung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf fünf Reviere/Brutpaare gesunken, hat sich jedoch von seinem Bestandstief 2011 mit zwei Revieren/Brutpaaren etwas erholt.

4.1.16.4. Erhaltungszustand

Der Wachtelkönig wurde 2004 mit dem Erhaltungszustand „gut“ (B) titulierte. 2011 durch einen starken Bestandseinbruch nur noch mit „mittel bis schlecht“ (C). 2016 hat er seinen Bestand wieder erhöht und sein Erhaltungszustand wird jedoch weiter mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.1.17. Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Der Weißstorch zeigt im VSG einen bemerkenswerten Anstieg der Brutpaare.

4.1.17.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 68 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr guten Kartierbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 22 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark positiv.

4.1.17.2. Habitatqualität

Weißstörche brüten auf Einzelhorsten im Offenland oder in Ortschaften, von wo aus sie Offenland aller Art unter Bevorzugung von Feuchtwiesen sowie Flachwasserzonen zur Nahrungssuche bis zu mehrere Kilometer vom Horst entfernt nutzen. Aufgrund dieser Niststandorte werden hier auch zwei Vorkommen in Ortschaften mit berücksichtigt, die daher außerhalb der Grenzen des VSG liegen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in weiten Teilen in geeigneter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitate“ als „sehr gut“ (A) bewertet wird.

4.1.17.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (Grünlandumbruch, Überdüngung, zu Häufige Flächenbearbeitung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 6 – 10 auf 68 Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 22 auf 68 Reviere/Brutpaare stark gewachsen. Der positive Bestandstrend hat sich weiter vorge setzt. Der Weißstorch profitiert hier sehr stark von speziell für ihn durchgeführte Artenhilfsmaßnahmen, namentlich Kunsthorste.

4.1.17.4. Erhaltungszustand

Der Weißstorch wurde 2016 wie in den Jahren 2011 und 2004 schon mit dem Erhaltungszustand „gut“ (B) bezeichnet. Wegen des weiter steigenden

Bestandes wurde der Erhaltungszustand auf „sehr gut“ (A) verbessert, obwohl der Weißstorch besonders stark von speziellen Artenhilfsmaßnahmen, speziell Nisthilfen profitiert. In zunehmendem Maße werden auch natürliche Nistplätze, wie Bäume, genutzt. Bei einer Einstellung der Maßnahmen ist es jedoch fraglich, ob der Weißstorch diese Bestände, Bestandstrends und den sehr guten Erhaltungszustand ohne weiteres halten könnte. In dieser Situation wäre von einem Rückgang oder einer Stagnation der Population auszugehen.

4.1.18. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Der Wiesenpieper scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.1.18.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat sich der Bestand im VSG stark verringert und ist eventuell schon erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden neun Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend kann aufgrund des Fehlens der Art in der Kartierung 2016 nicht angegeben werden.

4.1.18.2. Habitatqualität

Wiesenpieper brüten in frischem, magerem und weiträumig offenem Grünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet noch in weiten Teilen, wenn auch nicht überall in geeigneter Ausprägung anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitate“ noch als „gut“ (B) zu bewerten ist.

4.1.18.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (Grünlandumbruch, zu frühe und häufige Mahd und Flächenbearbeitung, Überdüngung)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Da 2016 keine Tiere kartiert wurden, muss davon ausgegangen werden, dass sich der negative Bestandstrend weiter vorgesetzt hat.

4.1.18.4. Erhaltungszustand

Der Wiesenpieper wurde nach den Jahren 2004 und 2011 wo er mit einem „guten“ (B) Erhaltungszustand angegeben wurde, 2016 nicht mehr in Gebiet kartiert. Er muss daher als Brutvogel als lokal ausgestorben betrachtet werden.

4.1.19. Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Die Wiesenweihe ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.1.19.1. Bestand und Bestandstrend

Im VSG hat 2010 eine erfolgreiche Brut in einem, mit Wintergerste bestellten Feld stattgefunden. 2016 bestand ein Brutverdacht im selben Gebiet. Aufgrund

der guten Kartierbarkeit, ist davon auszugehen, dass der gesamte Bestand erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Brutbestand im VSG erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) ist die Wiesenweihe als Brutvogel in Hessen ausgestorben. 2011 wurde wie bereits erwähnt ein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere /Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend ist zwischen 2004 und 2016 negativ und zwischen 2011 und 2016 stabil. Der Brutbestand war zwischenzeitlich über mehrere Jahre erloschen.

4.1.19.2. Habitatqualität

Die Wiesenweihe brütet in weiträumig offenen Landschaften insbesondere im Bereich von Mooren oder extensiv genutztem Feuchtgrünland. Im Jahr 2010 brütete die Wiesenweihe erfolgreich in einem, mit Wintergerste bestellten Feld. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.19.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grün- und Ackerland) (Grünlandumbruch, zu frühe und häufige Mahd und Flächenbearbeitung, Überdüngung)
- Störungen (Hunde, Freizeitnutzung, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in unterschiedlich erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 – 5 Reviere/Brutpaare auf ein Revier/Brutpaar gesunken und zwischen 2011 und 2016 von keinem auf ein Revier/Brutpaar gestiegen.

4.1.19.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Wiesenweihe wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben, und hatte sich bereits 2011 auf „mittel bis schlecht“ (C) verringert. Da sich die Art 2016 wieder neu angesiedelt hat wird der Erhaltungszustand als „gut“ (B) angegeben. Zwischenzeitlich ist die Wiesenweihe über mehrere Jahre nicht als Brutvogel im VSG aufgetreten und hat sich im Untersuchungsjahr 2016 neu angesiedelt.

4.2. Brutvogelarten der Wasser- und Feuchtgebietshabitate, (maßgebliche Vogelarten sowie zusätzlich kartierte Arten)

Als Wasser- und Feuchtgebietshabitate werden hier fließende und stehende Wasserflächen, Schilfgebiete, direkte Uferbereiche sowie Uferabbrüche und Hochseggenriede definiert. Es werden 33 Arten zu diesem Habitat gezählt.

Übersichtstabelle:

Tabelle 5: Brutvogelarten der Wasser- und Feuchtgebietshabitate (Bestände, Erhaltungszustand, Bestandstrends, Habitatqualität, Gefährdung/Beeinträchtigung, Notwendigkeit von Maßnahmen, Hinweise auf Maßnahmen im Gebiet)

Art	Bestand (BP/Revier) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Bestand (BP/Re- vier) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ 2016	Be- stands- trend 2011 - 2016	Be- stands- trend 2004 - 2016	Ha- bitat- qua- lität	Ge- fähr- dung / Be- ein- träch- ti- gung	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Beutelmeise	11 - 50	B	6	C	2	C	aa	aa	B	C		ja	
Drossel- rohrsänger	1 - 5	B	4	B	3	B	o	o	B	B		ja	
Eisvogel	11 - 50	B	6	B	3	B	aa	aa	B	B	stark fluk- turie- ren- de Art	ja	
Fluß- regenpfeifer	6 - 10	B	2	C	6	C	z	o	C	B		ja	
Fluß- uferläufer	6 - 10	B	-		-	-	-	-	C	C		ja	
Graugans	11 - 50	B	54	A	55	A	o	z	A	A		aktu- ell nein	
Hauben- taucher	51 - 100	A	21	B	5	C	aa	aa	B	C		aktu- ell nein	
Kleines Sumpfhuhn	1 - 5	B	1	C	-	-	-	-	C	C		ja	
Knäkente	11 - 50	B	20	B	4	C	aa	aa	B	C		ja	
Krickente	11 - 50	B	4	C	14	B	z	aa	B	B		ja	
Löffelente	1 - 5	B	13	B	42	A	z	z	A	B		nein	
Reiherente	11 - 50	B	27	B	3	C	aa	aa	B	B		aktu- ell nein	
Rohrhammer	-	-	319	A	155	B	aa	-	A	B		nein	
Rohrschwirl	1 - 5	B	1	C	4	C	z	o	C	B		ja	
Rohrweihe	11 - 50	B	7	B	5	C	aa	aa	B	C		ja	
Rot- halstaucher	1 - 5	B	5	B	6	C	o	z	C	C		aktu- ell nein	
Schellente	-	-	-	-	1	B	-	-	B	B		ja	
Schilf- rohrsänger	1 - 5	B	8	B	6	C	o	o	B	C		aktu- ell nein	
Schlag- schwirl	1 - 5	B	1	B	-	-	-	-	C	B		ja	
Schnatter- ente	1 - 5	B	21	B	5	C	aa	z	B	B		aktu- ell nein	
Schwarzhals- taucher	1 - 5	B	-	-	3	C	-	o	C	B		ja	
Spießente	-	B	-	C	1	C	-	-	C	B		ja	
Sumpf- rohrsänger	-	-	-	-	24	C	-	-	B	C		ja	
Tafelente	1 - 5	B	2	C	6	C	z	z	C	C		ja	

Art	Bestand (BP/Revier) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Bestand (BP/Revier) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ 2016	Be- stands- trend 2011 - 2016	Be- stands- trend 2004 - 2016	Ha- bitat- qua- lität	Ge- fähr- dung / Be- ein- träch- ti- gung	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Teichhuhn	-	-	38	-	13	C	aa	-	B	C		aktu- ell nein	
Teich- rohrsänger	-	-	163	B	26	C	aa	-	B	C		ja	
Tüpfel- sumpfhuhn	11 - 50	B	5	C	3	C	aa	aa	C	C		ja	
Ufer- schwalbe	101 - 250	B	-	C	-	-	-	-	C	C	Ko- lonie (50 BP) im VSG	ja	
Wasserralle	51 - 100	B	35	C	30	C	o	aa	B	C		ja	
Zwerg- dommel	1 - 5	B	-	-	-	-	-	-	C	C	1 BP im VSG	ja	
Zwerg- sumpfhuhn	-	-	5	-	-	-	-	-	B	C		ja	
Zwerg- taucher	11 - 50	B	24	B	25	C	o	o	B	C		ja	

Das Bild der Bestände der Wasservögel ist äußerst divers. Arten wie Tafel- und Löffelente zeigen über den gesamten Zeitraum steigende Bestände, während die Bestände anderer Arten wie Flussregenpfeifer und Rohrschwirl erst seit kurzer Zeit steigen. Andere Arten wie Graugans und Rothalstaucher haben sich nach starken früheren Bestandszunahmen stabilisiert. Krickente und Wasserralle konnten nach anfänglichen Einbrüchen ihre Bestände wieder zunehmen bzw. stabilisieren lassen. Manche Arten wie Zwergtaucher, Schilf- und Drosselrohrsänger haben ihre Bestände im Wesentlichen nicht verändert. Während die Schnatterente nach anfänglicher, starker Bestandszunahmen starke Einbußen hinnehmen musste, sind viele andere Arten wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Reiherente, Knäkente, Haubentaucher, Eisvogel und Beutelmeise, wie schon zuvor, auch weiter unter Druck, oder sind wie Schlagschwirl und Flusssuferläufer teilweise schon seit geraumer Zeit aus dem Gebiet verschwunden. Das Kleine Sumpfhuhn und das Zwergsumpfhuhn brüten nur unregelmäßig im VSG. Konkrete Ableitungen zur Bestandsentwicklung sind aus diesem Grund für diese zwei Arten nicht sinnvoll.

4.2.1. Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die Beutelmeise ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.1.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden zwei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat der Bestand im VSG abgenommen. Nach Aussagen der Roten

Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden sechs Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark rückläufig. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark rückläufig. Der rückläufige Bestandstrend hat vermutlich externe Ursachen.

4.2.1.2. Habitatqualität

Beutelmeisen besiedeln Auwälder mit Röhrichten oder flächige, nasse Röhrichte, sofern größere Bäume (Weiden, Pappeln) zur Anlage des Nestes vorhanden sind. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet werden muss.

4.2.1.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Grundwasserabsenkung)
- Externe Ursachen (Schwankungen an der Arealgrenze)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf zwei Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von sechs auf zwei Reviere/Brutpaare stark gesunken. Der negative Bestandstrend hat sich weiter fortgesetzt.

4.2.1.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Beutelmeise wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben. Bereits 2011 hat er sich auf „mittel bis schlecht“ (C) verringert und ist auch 2016 auf diesem Niveau geblieben, wobei sich der Brutbestand weiter verringert hat.

4.2.2. Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Der Drosselrohrsänger ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.2.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden drei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche und der sehr geringen Zahl an geeigneten Habitaten, ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG gleich geblieben. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden vier Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend ist zwischen 2004 und 2016 und zwischen 2011 und 2016 stabil.

4.2.2.2. Habitatqualität

Drosselrohrsänger brüten wasserseitig in größeren Röhrichten mit Altschilfbeständen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet vor, sind jedoch nicht in besonderer Weise ausgeprägt, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.2.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Röhrichtverlust, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Zwischen 2004 und 2016 ist der Bestand von 1 – 5 auf drei Reviere/Brutpaare stabil geblieben. Zwischen 2011 und 2016 ist der Bestand von vier auf drei Reviere/Brutpaare stabil geblieben bzw. leicht gesunken.

4.2.2.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Drosselrohrsänger wurde 2004 und noch 2011 mit „gut“ (B) angegeben. 2016 bleibt der Erhaltungszustand wiederum unverändert.

4.2.3. Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.3.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden drei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der Aussage von Gebietskennern (Stübing & Bernshausen mündl.) entspricht dies jedoch nicht dem tatsächlichen Brutbestand im Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass eine große Zahl an Brutpaaren nicht ermittelt wurden. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat sich der Bestand im VSG nicht verändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden sechs Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark gesunken. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark gesunken. Der sich hier abzeichnende negative Bestandstrend entspricht, nach Aussage von Gebietskennern, nicht den tatsächlichen Bestandszahlen. Danach liegt der Bestand im VSG deutlich höher als der in der Kartierung erfasste Bestand. Nach den kälteren Wintern 2010 bis 2013 hat zwischenzeitlich eine Bestandserholung stattgefunden.

4.2.3.2. Habitatqualität

Eisvögel besiedeln kleinfischreiche Gewässer aller Art, sofern sie an Steilwänden ihre Nisthöhle anlegen können (Bach- und Flussläufe, Kiesgruben). Zusätzlich können sie auch in Wäldern (bis zu mehrere Hundert Meter vom Gewässer entfernt) Nisthöhlen in Wurzeltellern umgestürzter Bäume anlegen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet noch in weiten Teilen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitate“ als „gut“ (B) zu bewerten ist.

4.2.3.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (vor allem Gewässerverbau) (Bebauung, Wasserspiegelabsenkung, Entfernung von Steilwänden und Gehölzen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind aufgrund des hohen Anteils an potentiellen Lebensräumen nicht entscheidend bemerkbar. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 – 50 auf drei Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von sechs auf drei Reviere/Brutpaare stark gesunken.

Der negative Bestandstrend hat sich weiter fortgesetzt. Es muss beachtet werden, dass es sich beim Eisvogel um eine Art handelt, die von Natur aus starken Populationsschwankungen unterworfen ist.

4.2.3.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Eisvogels wird als „gut“ (B) angegeben. Da die Art natürlicherweise einen stark schwankenden Bestand aufweist, sind weiterführende Aussagen zum Erhaltungszustand nicht ohne weiteres möglich. Laut Aussage von Gebietskennern sind die Bestände deutlich höher als es die Kartierung zeigt.

4.2.4. Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Der Flussregenpfeifer ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.4.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden sechs Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat sich der Bestand im VSG nicht verändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden zwei Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stabil.

4.2.4.2. Habitatqualität

Flussregenpfeifer brüten in der Regel auf offenen Rohböden, zumeist in Gewässernähe. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur stellenweise in geeigneter Ausprägung anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten ist.

4.2.4.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Badebetrieb)
- Grundwasserabsenkung (Pegelabsenkung, Grundwassersenkung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Bebauung)
- Sonstiges (Sukzession, Abbau und Materialentnahme an Brutgewässern) (Kies- und Sandabbau legal und illegal, Gewässer Begradigung, Stoppen des natürlichen Fließgewässerbewegung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 6 - 10 auf sechs Reviere/Brutpaare stabil geblieben und von 2011 bis 2016 von vier auf sechs Reviere/Brutpaare gewachsen. Der negative Bestandstrend wurde gestoppt und hat sich zu einem positiven Trend entwickelt.

4.2.4.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Flussregenpfeifers wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben. Bereits 2011 hat er sich auf „mittel bis schlecht“ (C) verringert und hat sich 2016 trotz des Populationsanstiegs nicht verändert.

4.2.5. Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Der Flusssuferläufer ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Der Flusssuferläufer scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.2.5.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Kartierbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Brutbestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/Brutpaare festgestellt. Da die Art seit 2011 nicht mehr im Gebiet kartiert wurde kann kein Bestandstrend angegeben werden.

4.2.5.2. Habitatqualität

Flusssuferläufer brüten in der Regel auf offenen Rohböden, zumeist in Gewässernähe. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur stellenweise in geeigneter Ausprägung und nur noch in wenigen Bereichen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten ist.

4.2.5.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwassersenkung, Pegelsenkung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Seit 2011 wurden keine Tiere mehr kartiert. Es muss daher von einem Aussterben der lokalen Brutpopulation ausgegangen werden.

4.2.5.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Flusssuferläufers wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben. Bereits 2011 wurde er bereits nicht mehr im Gebiet kartiert und der Erhaltungszustand wurde nicht mehr angegeben. Dieser Zustand hat sich 2016 nicht verändert. Es muss von einem Aussterben der lokalen Brutbestände ausgegangen werden.

4.2.6. Graugans (*Anser anser*)

Die Graugans ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.6.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 55 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat der Bestand im VSG stark zugenommen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv entwickelt. 2011 wurden 53 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt.

Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stabil geblieben. Der Bestandstrend ist zwischen 2004 und 2016 gesehen zunehmend.

4.2.6.2. Habitatqualität

Graugänse brüten sehr versteckt in der Verlandungszone von Gewässern, zum Schutz vor Prädatoren bevorzugt auf Inseln. Während der Brutzeit erfolgt die Nahrungssuche vor allem in der Umgebung des Niststandortes an und in Gewässern (fettes Grünland), außerhalb der Brutzeit werden zunehmend auch Ackerflächen genutzt. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen, auch großflächig anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitate“ mit „sehr gut“ (A) bewertet wird.

4.2.6.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)
- Bejagung

Da sich dieser Faktor nicht wesentlich auf den Bestand der Graugans auswirkt, muss der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ daher als „sehr gut“ (A) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf 55 Reviere/Brutpaare gestiegen, ist jedoch in Bezug auf das Bestandshoch vom Jahr 2011 mit 55 Revieren/Brutpaaren stabil geblieben. Die Gründe hierfür können nicht mit Sicherheit benannt werden. Die Bejagung liegt in Hessen mit landesweit 738 Abschüssen (2015) (Umweltministerium Hessen) nicht in einer Größenordnung die auf Populationsebene einen starken Bestandseinbruch erwarten lässt.

4.2.6.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Graugans wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben. Bereits 2011 hat er sich auf „sehr gut“ (A) verbessert und ist dort 2016 geblieben.

4.2.7. Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Der Haubentaucher ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.7.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden fünf Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG stabil geblieben. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 21 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 und zwischen 2011 und 2016 ist negativ.

4.2.7.2. Habitatqualität

Haubentaucher brüten in größeren, tieferen und strömungsarmen fischreichen Gewässern aller Art. Daher sind sie im VSG in größeren Kiesgruben oder Tagebaurestseen anzutreffen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen in geeigneter Ausprägung anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitate“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.7.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da 2016 keine Tiere kartiert wurden kann kein abschließender Bestandstrend angegeben werden. Es muss jedoch von einer weiteren Verschlechterung, die zum lokalen Aussterben der Brutpopulation geführt hat, ausgegangen werden.

4.2.7.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Haubentauchers wurde 2004 noch mit „sehr gut“ (A) angegeben. Bereits 2011 hat er sich auf „gut“ (B) verschlechtert. 2016 ist der Haubentaucher weiter auf „mittel bis schlecht“ (C) gesunken.

4.2.8. Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Das Kleine Sumpfhuhn ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Das Kleine Sumpfhuhn hat das VSG nur unregelmäßig besiedelt und hatte nie ein dauerhaftes Brutvorkommen etabliert.

4.2.8.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche sowie der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG erloschen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. 2011 wurde ein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Da 2016 keine Tiere kartiert werden konnten kann kein abschließender Bestandstrend angegeben werden.

4.2.8.2. Habitatqualität

Das Kleine Sumpfhuhn brütet in ausgedehnten, nassen Röhrichten in spezieller Ausprägung. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet nur sehr vereinzelt vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.8.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Grundwasserabsenkung (Entwässerung, Entfernung von Röhrichten, Senkung des Gewässerpegels)
- Externe Ursachen (Schwankungen an der Arealgrenze)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Masse für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da 2016 keine Tiere festgestellt wurden, kann kein abschließender Bestandstrend angegeben werden. Es muss jedoch aufgrund des hessischen negativen Populationstrends, ebenfalls für das Gebiet von einem negativen Bestandstrend ausgegangen werden, der zu keiner erneuten Besiedelung im Gebiet geführt hat.

4.2.8.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Kleinen Sumpfhuhns wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben. Bereits 2011 hat er sich auf „mittel bis schlecht“ (C) verringert und ist 2016 nicht mehr aufgetreten. Da das Kleine Sumpfhuhn das VSG nur unregelmäßig besiedelt und nie dauerhaft ein Brutvorkommen im Gebiet gebildet hat, können keine konkreten Ableitungen für die Bestände getroffen werden.

4.2.9. Knäkente (*Anas querquedula*)

Die Knäkente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.9.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden vier Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden 20 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 und zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.2.9.2. Habitatqualität

Knäkten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.9.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf vier Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 20 auf vier Reviere/Brutpaare stark gesunken. Der zu Beginn leicht negative Bestandstrend hat sich weiter verstärkt.

4.2.9.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Knäkente wurde 2004 und 2011 mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat er sich auf „mittel bis schlecht“ (C) verringert.

4.2.10. Krickente (*Anas crecca*)

Die Krickente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.10.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 14 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der

Bestand nicht verändert. 2011 wurden vier Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.2.10.2. Habitatqualität

Krickenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen, auch weniger eutrophen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an einigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ noch mit „gut“ (B) bewertet werden kann.

4.2.10.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf 14 Reviere/Brutpaare gesunken und von 2011 bis 2016 von vier auf 14 Reviere/Brutpaare stark gestiegen. Der negative Bestandstrend hat sich umgekehrt.

4.2.10.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Krickente wurde 2004 noch mit „gut“ (B) angegeben. Bereits 2011 hat er sich auf „mittel bis schlecht“ (C) verringert und ist 2016 wieder zurück auf „gut“ (B) gestiegen.

4.2.11. Löffelente (*Anas clypeata*)

Die Löffelente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.11.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 42 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings hat der Bestand im VSG abgenommen. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden 13 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark positiv.

4.2.11.2. Habitatqualität

Löffelenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern oder auf überschwemmtem Feuchtgrünland mit Deckung. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „sehr gut“ (A) bewertet wird.

4.2.11.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Gewässerpegelabsenkung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 - 5 auf 42 Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 13 auf 42 Reviere/Brutpaare jeweils stark gestiegen. Der anfänglich positive Bestandstrend hat sich weiter verstärkt.

4.2.11.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Löffelente wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand zwar stark erhöht, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat sich der Bestand weiter erhöht, weshalb der Erhaltungszustand mit „sehr gut“ (A) angegeben wird.

4.2.12. Reiherente (*Aythya fuligula*)

Die Reiherente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.12.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden drei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Laut Stefan Stübing ist der Bestand im VSG nicht einzuschätzen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 27 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stark negativ.

4.2.12.2. Habitatqualität

Reiherenten brüten als Tauchenten bevorzugt auf größeren, tieferen und deckungsreichen Gewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.12.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf drei Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 27 auf drei Reviere/Brutpaare stark gesunken. Der anfänglich stabile Bestandstrend hat sich stark verschlechtert.

4.2.12.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Reiherente wurde 2004 und 2011 mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat er sich auf „mittel bis schlecht“ (C) verschlechtert.

4.2.13. Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Die Rohrammer ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.13.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 155 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der stellenweise sehr hohen Dichte und der schwierigen Erfassung dürften

einige Reviere nicht erfasst worden sein. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden 319 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark negativ.

4.2.13.2. Habitatqualität

Rohrhammern besiedeln Röhrichte aller Art unter Bevorzugung größerer Röhrichte oder Schilfflächen in Feuchtgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „sehr gut“ (A) einzustufen ist.

4.2.13.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in kleinerem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2011 und 2016 von 319 auf 155 Reviere/Brutpaare stark gesunken.

4.2.13.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Rohrhammer wurde 2011 mit „sehr gut“ (A) angegeben. 2016 hat sich der Bestand verringert und der Erhaltungszustand kann nur noch mit „gut“ (B) angegeben werden.

4.2.14. Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Der Rohrschwirl ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.14.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden vier Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der engen Bindung an größere Röhrichte ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurde ein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stabil.

4.2.14.2. Habitatqualität

Rohrschwirle besiedeln in erster Linie flächige, nasse Röhrichte. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.14.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)
- Externe Ursachen (Schwankungen an der Arealgrenze)

Da sich nur lebensraumbezogene Aspekte bemerkbar machen, muss der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ daher mit „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 - 5 auf vier Reviere/Brutpaare stabil geblieben bis leicht gestiegen. Von 2011 bis 2016 von ein auf vier Reviere/Brutpaare stark gestiegen und liegt jetzt wieder über dem Ausgangsbestand.

4.2.14.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Rohrschwirls wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 wurde er mit „mittel bis schlecht“ (C) und 2016 trotz des steigenden Bestandes mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.15. Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.15.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden fünf Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG schwankend, aber unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. 2011 wurden sieben Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist leicht negativ. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist negativ.

4.2.15.2. Habitatqualität

Die Rohrweihe brütet in nassen, unzugänglichen Röhrichen, stellenweise auch in Wintergetreide oder hohen extensiv bewirtschafteten Wiesen. Die Jagdflüge erfolgen in der weiteren Umgebung (bis mehrere Kilometer vom Brutplatz entfernt) im Offenland aller Art unter Bevorzugung von niedrigwüchsigem und daher in der Regel extensiv genutzten (und deshalb beutereichem) Grünland und Brache. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.15.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf fünf Reviere/Brutpaare stark und ebenfalls von 2011 bis 2016 von sieben auf fünf Reviere/Brutpaare abgefallen.

4.2.15.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand zwar stark verringert, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat sich der Bestand weiter

verschlechtert und der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.16. Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)

Der Rothalstaucher ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.16.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden sechs Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden fünf Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stabil und zwischen 2004 und 2016 leicht positiv.

4.2.16.2. Habitatqualität

Rothalstaucher brüten bevorzugt auf größeren, aber flachen Gewässern mit ausgedehnter Verlandungszone. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitat“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.16.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 - 5 auf sechs Reviere/Brutpaare stark gestiegen, von 2011 bis 2016 von fünf auf sechs Reviere/Brutpaare stabil geblieben bis allenfalls leicht gestiegen. Der anfänglich positive Bestandstrend hat sich weiter fortgesetzt.

4.2.16.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand zwar erhöht, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat sich der Bestand leicht erhöht. Der Erhaltungszustand wird aufgrund der schlechten Habitatqualität und Gefährdung mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.17. Schellente (*Bucephala clangula*)

Die Schellente ist nicht als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Ihre Kartierung erfolgt zusätzlich da sich die Schellente neu im VSG angesiedelt hat.

4.2.17.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurde ein Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Bei den Kartierungen 2003 und 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Eine Bewertung des Bestandstrends entfällt.

4.2.17.2. Habitatqualität

Schellenten brüten als Tauchenten bevorzugt auf größeren, tieferen und deckungsreichen Gewässern mit umstehenden Altbäumen, die mit Baumhöhlen durchsetzt sind. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.17.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in unerheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Da die Schellente 2016 zum ersten Mal gezielt kartiert wurde und aus den Jahren 2003 und 2011 keine Kartierdaten vorliegen, kann kein abschließender Bestandstrend gegeben werden.

4.2.17.4. Erhaltungszustand

Die Art wurde 2016 zum ersten Mal kartiert. Der Erhaltungszustand kann mit „gut“ (B) angegeben werden.

4.2.18. Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Der Schilfrohrsänger ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.18.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden sechs Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit dürften einige Reviere/Brutpaare nicht erfasst worden sein. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden acht Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 und zwischen 2004 und 2016 ist stabil.

4.2.18.2. Habitatqualität

Schilfrohrsänger besiedeln vor allem landseitige, vertikal strukturierte Röhrichte, die jedoch nicht zu dicht sein dürfen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.18.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 - 5 auf sechs Reviere/Brutpaare stabil geblieben, jedoch zwischen 2011 bis 2016 von acht auf sechs Reviere/Brutpaare gesunken. Der anfänglich positive Bestandstrend hat sich nach einer geringfügigen Abnahme stabilisiert.

4.2.18.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand zwar stark erhöht, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat sich der Bestand wieder auf das Ausgangsniveau verringert, und der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.19. Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Der Schlagschwirl ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.19.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. 2011 wurden ein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Da 2016 keine Tiere kartiert werden konnten, kann kein Bestandstrend angegeben werden.

4.2.19.2. Habitatqualität

Der Schlagschwirl bewohnt komplex und dichte mit Bäumen und Sträuchern durchsetzte Ränder von Auenwäldern oder ähnlich strukturierte Vegetation, die ihm einerseits Sichtschutz bieten, aber am Boden gut begehbar sind (häufig Brennesselfluren in der Krautschicht). Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Schlagschwirl nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann. Somit kann der Aspekt Habitatqualität nur mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.19.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand scheint im Gebiet zwischen 2011 und 2016 erloschen zu sein.

4.2.19.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand zwar stark verringert, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. 2016 konnten keine Tiere mehr kartiert werden, wodurch von sich weiter verschlechternden Bedingungen und einem Aussterben der lokalen Brutpopulation ausgegangen werden muss.

4.2.20. Schnatterente (*Anas strepera*)

Die Schnatterente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.20.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden fünf Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände

auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 21 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist positiv zwischen 2011 und 2016 stark rückläufig.

4.2.20.2. Habitatqualität

Schnatterenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.20.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Der Bestand ist nach dem starken Anstieg der Population 2011 im Jahr 2016 wieder auf das ursprüngliche Bestandsniveau gesunken.

4.2.20.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand zwar stark erhöht, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. Die Bestandszunahme ist gestoppt und der Bestand ist wieder etwas über das ursprüngliche Niveau zurückgegangen. Die anfänglich guten Voraussetzungen für das Wachstum der Population scheinen nicht mehr gegeben zu sein. Der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.21. Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Der Schwarzhalstaucher ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.21.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden drei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist stabil. Da 2011 keine Tiere kartiert wurden, kann kein Bestandstrend für 2011 angegeben werden.

4.2.21.2. Habitatqualität

Schwarzhalstaucher brüten bevorzugt auf eutrophen, aber fischarmen Flachgewässern mit submersen Pflanzen, in denen hohes Nahrungsangebot an Wasserinsekten vorhanden ist. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Schwarzhalstaucher nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann. Die Habitatqualität kann deshalb nur als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.2.21.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.21.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. Die Bestände sind im Vergleich zu 2004 stabil geblieben. Der Erhaltungszustand 2016 wird mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.22. Spießente (*Anas acuta*)

Die Spießente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.22.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurde ein Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG 2016 neu entstanden. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Da 2004 und 2011 keine Tiere kartiert wurden, entfällt die Betrachtung des Bestandstrends.

4.2.22.2. Habitatqualität

Spießenten brüten bevorzugt in weiträumig offen gelegenen, schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern oder auf überschwemmtem Feuchtgrünland mit Deckung. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an einer Stelle in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden muss.

4.2.22.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da nur 2016 überhaupt ein Revier/Brutpaar kartiert wurde, können keine Aussagen über die Bestände getroffen werden.

4.2.22.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Spießente wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben, obwohl keine Tiere kartiert wurden. 2011 wurde der Erhaltungszustand mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben, obwohl keine Tiere kartiert wurden. Aufgrund der Seltenheit der Art wird der Erhaltungszustand weiterhin mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.23. Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

Der Sumpfrohrsänger ist nicht als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Seine Kartierung erfolgt zusätzlich und der Vergleich erfolgt mit den für andere Projekte durchgeführten Kartierungen auf der nördlichen Teilfläche.

4.2.23.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 24 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit dürften einige Reviere/Brutpaare nicht erfasst worden sein. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. Die Art wurde 2016 zum ersten Mal kartiert. Eine Betrachtung der Bestandstrends entfällt.

4.2.23.2. Habitatqualität

Der Sumpfrohrsänger bevorzugt reich strukturierte, feuchte Wiesen und Sumpfflächen die landseitigen Bereiche von Röhricht und Schilf. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet werden muss.

4.2.23.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)
- Grundwasserabsenkung (Grundwasserabsenkung, Verlust von Überschwemmungsflächen, Entwässerung von Grünland)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da die Schleiereule 2016 zum ersten Mal gezielt kartiert wurde und aus den Jahren 2003 und 2011 keine Kartierdaten vorliegen, kann kein abschließender Bestandstrend gegeben werden.

4.2.23.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wird 2016 aufgrund des Erhaltungszustandes anderer Arten mit ähnlichen Ansprüchen mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.24. Tafelente (*Aythya ferina*)

Die Tafelente ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.24.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden sechs Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG stabil. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden zwei Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stark positiv. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist positiv.

4.2.24.2. Habitatqualität

Tafelenten bevorzugen als Tauchente eutrophe, jedoch nicht zu flache Gewässer mit dichter Verlandungszone oder flachen Buchten, die stabile

Wasserstände aufweisen müssen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden muss.

4.2.24.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 - 5 auf sechs Reviere/Brutpaare stark gestiegen, von 2011 bis 2016 von zwei auf sechs Reviere/Brutpaare stark gestiegen. Der positive Bestandstrend hat sich weiter fortgesetzt.

4.2.24.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand verringert, der Erhaltungszustand wurde mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. 2016 hat sich der Bestand verbessert. Aufgrund der schlechten Habitatsituation und der Gefährdung wird der Erhaltungszustand mit „mittel bis schlecht“ (C) beibehalten.

4.2.25. Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Das Teichhuhn ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.25.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 13 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden 38 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Zwischen 2011 und 2016 ist der Bestandstrend stark negativ.

4.2.25.2. Habitatqualität

Teichhühner brüten bevorzugt in kleineren, vegetationsreichen Flachgewässern oder üppig bewachsene Gräben. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.2.25.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Die Bestände sind zwischen 2011 und 2016 von 38 Reviere/Brutpaare auf 13 Reviere/Brutpaare stark gesunken.

4.2.25.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Teichhuhns wurde 2011 nicht angegeben. Da das Teichhuhn hessenweit stabile Bestände aufweist, im VSG jedoch abnimmt, sowie aufgrund der Gefährdungslage wird sein Erhaltungszustand mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.26. Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Der Teichrohrsänger ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.26.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 26 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit dürften einige Reviere/Brutpaare nicht erfasst worden sein. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden 163 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist negativ.

4.2.26.2. Habitatqualität

Teichrohrsänger besiedeln Röhrichte aller Art, teils in sehr hohen Dichten, unter Bevorzugung von Grenzlinien, sodass sie regelmäßig auch in verschliffenen Gräben angetroffen werden. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in meist geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.2.26.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2011 bis 2016 von 163 auf 26 Reviere/Brutpaare stark gesunken.

4.2.26.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Löffelente wurde 2011 mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat sich der Bestand stark verringert, der Erhaltungszustand wurde deshalb mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.27. Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.27.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden drei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden fünf Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden

11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 und zwischen 2004 und 2016 ist abnehmend.

4.2.27.2. Habitatqualität

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in der Verlandungszone, bevorzugt im Bereich von Seggenrieden, sowie auf überschwemmtem bzw. nassem Grünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.27.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust, Verlust von Seggenwiesen, Grünlandentwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 stark und zwischen 2011 und 2016 leicht gesunken. Der negative Bestandstrend hat sich leicht abgeschwächt fortgesetzt.

4.2.27.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand stark verringert, der Erhaltungszustand mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. Der negative Bestandstrend hat sich, wenn auch leicht abgeschwächt, weiter fortgesetzt.

4.2.28. Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Die Uferschwalbe ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.28.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Kartierbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Brutbestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG noch existierend, aber stark rückläufig. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 101 – 250 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend kann Aufgrund der fehlenden Kartierungen 2016 nicht angegeben werden. Es besteht jedoch im VSG eine Brutkolonie mit etwa 50 Brutpaaren, die allerdings außerhalb des Untersuchungsraums liegt.

4.2.28.2. Habitatqualität

Uferschwalben brüten nur an relativ frischen Abbrüchen und Steilwänden an größeren Gewässern, wo sie ihre Bruthöhlen teils in sehr großen Kolonien mit bis zu mehreren Tausend Paaren anlegen können. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitat“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.2.28.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Sonstiges (Sukzession, Abbau und Materialentnahme an Brutgewässern) (legaler und illegaler Abbau von Sand/Kies, Stoppen der natürlichen Gewässerbewegung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße bemerkbar, der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Seit 2011 konnten keine Tiere mehr festgestellt werden. Eine weitere Betrachtung der Bestände entfällt.

4.2.28.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Uferschwalbe wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 wurden keine Tiere mehr kartiert, der Erhaltungszustand wurde noch mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. 2016 konnten keine Tiere kartiert werden.

4.2.29. Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Die Wasserralle ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.29.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 30 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG gleichbleibend. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden 35 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stabil. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist negativ.

4.2.29.2. Habitatqualität

Wasserrallen brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.29.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 51 - 100 auf 30 Reviere/Brutpaare stark gesunken, jedoch von 2011 bis 2016 von 35 auf 30 Reviere/Brutpaare annähernd stabil geblieben.

4.2.29.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 hat sich der Bestand stark verringert, der Erhaltungszustand wurde mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. 2016 hat sich der Bestand stabilisiert, der Erhaltungszustand wird trotzdem weiter mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.2.30. Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die Zwergdommel ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.30.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Es existiert jedoch ein Brutpaar im VSG außerhalb des Untersuchungsgebiets. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche sowie der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG noch existent und gleich bleibend. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Eine Betrachtung des Bestandstrends erfolgt nicht.

4.2.30.2. Habitatqualität

Zwergdommeln besiedeln in erster Linie nasse Röhrichte, auch im Übergangsbereich zur Weichholzaue. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitate“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.30.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Da 2011 und 2016 keine Tiere kartiert wurden, entfällt eine weitere Betrachtung.

4.2.30.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Zwergdommel wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 und 2016 waren im Untersuchungsgebiet keine Tiere mehr anzutreffen. Es existiert jedoch ein Brutpaar im VSG außerhalb des Untersuchungsgebiets.

4.2.31. Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*)

Das Zwergsumpfhuhn ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Das Zwergsumpfhuhn hat das VSG nur zeitweise besiedelt und kein dauerhaftes Brutvorkommen gebildet.

4.2.31.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche sowie der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass ein Bestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG erloschen. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. 2011 wurden fünf Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Eine Bewertung des Bestandstrends entfällt.

4.2.31.2. Habitatqualität

Zwergsumpfhühner brüten in Kleinseggenriedern, mosaikartigen Verlandungsbereichen oder auf flach überstauten Nasswiesen bevorzugt in wärmegünstiger Lage. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.2.31.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrlichtverlust, Grünlandentwässerung, Verlust von Seggenwiesen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Eine nähere Betrachtung der Bestände entfällt.

4.2.31.4. Erhaltungszustand

Da das Zwergsumpfhuhn nie dauerhaft ein Brutvorkommen im Gebiet gebildet hat, kann der Erhaltungszustand nicht angegeben werden.

4.2.32. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Der Zwergtaucher ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.2.32.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden 25 Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG gleichbleibend bis leicht zunehmend. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden 24 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 und zwischen 2004 und 2016 ist stabil.

4.2.32.2. Habitatqualität

Zwergtaucher brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern oder Teichen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.32.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 11 - 50 auf 25 Reviere/Brutpaare stabil geblieben, von 2011 bis 2016 von 24 auf 25 Reviere/Brutpaare ebenfalls stabil geblieben.

4.2.32.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 ist der Bestand stabil geblieben und der Erhaltungszustand wurde weiter mit „gut“ (B) angegeben. 2016 ist der Bestand stabil geblieben, der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben.

4.3. Brutvogelarten der Waldhabitate, (maßgebliche Vogelarten, sowie zusätzlich kartierte Arten)

Als Waldhabitat werden hier jegliche Arten von Wäldern inklusive Auwälder definiert. Streuobstwiesen sowie Hecken werden jedoch als Offenland definiert. Es werden 13 Arten zu diesem Habitat gezählt.

Übersichtstabelle:

Tabelle 6: Brutvogelarten der Waldhabitate (Bestände, Erhaltungszustand, Bestandstrends, Habitatqualität, Gefährdung/Beeinträchtigung, Notwendigkeit von Maßnahmen, Hinweise auf Maßnahmen im Gebiet)

Art	Bestand (BP/Revier) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Bestand (BP/Revier) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Bestand (BP/Revier) Monitoring bericht 2016	EHZ 2016	Bestands-trend 2011 - 2016	Bestands-trend 2004 - 2016	Habi-tat-qua-lität	Ge-fähr-dung / Beein-träch-tigung	Be-mer-kung	Maß-nah-me not-wen-dig	Hinweis auf Maß-nah-men im SPA
Baumfalke	-	-	2	-	-	-	-	-	B	B		ja	
Graureiher	51 - 100	B	-	C	-	-	-	-	B	C		ja	
Grauspecht	6 - 10	B	2	-	-	-	-	-	C	B		ja	
Mittelspecht	6 - 10	B	-	-	-	-	-	-	C	B		aktuell nein	
Pirol	-	-	9	B	2	B	aa	-	B	B		ja	
Rotmilan	1 - 5	B	1	B	1	B	o	aa	B	B		aktuell nein	
Schwarz-milan	6 - 10	B	7	B	2	C	aa	aa	B	B		ja	
Schwarzspecht	1 - 5	B	1	-	-	-	-	-	C	B		aktuell nein	
Wespenbussard	6 - 10	B	-	-	-	-	-	-	C	C		ja	

Die Arten der Waldhabitate zeigen entweder einen negativen Bestandstrend oder wurden seit 2011 nicht mehr im Gebiet nachgewiesen. Für viele Arten kann jedoch kein Bestandstrend angegeben werden, da aus früheren Jahren keine Bestandszahlen vorliegen. Einzig der Rotmilan hat seine Bestände nach einem Einbruch stabilisieren können.

4.3.1. Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.1.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Nachweise für Reviere/Brutpaare erbracht. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in

denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand negativ verändert. 2011 wurden zwei Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt.

4.3.1.2. Habitatqualität

Baumfalken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet vor, sind jedoch nicht in besonderer Weise ausgeprägt, sodass die Situation als „gut“ (B) bezeichnet werden kann.

4.3.1.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur als nicht lebensraumbezogene Gefährdungen zu betrachten. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.1.4. Erhaltungszustand

Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zum Erhaltungszustand nicht sinnvoll.

4.3.2. Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt. Nach Aussage Stefan Stübings existiert eine wachsende Brutkolonie unmittelbar außerhalb des VSGs, welche das VSG als Nahrungsquelle nutzt.

4.3.2.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der allgemein sehr guten Kartierbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Brutbestand vollständig erfasst worden wäre. Nach der Einschätzung Stefan Stübings existiert kein Bestand im VSG, jedoch angrenzend eine neue Brutkolonie mit 40 Brutpaaren, sowie nach Aussage der AG Wiesenvogelschutz mehrere weitere Brutvorkommen in der Umgebung welche das VSG zur Nahrungssuche aufsuchen. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend kann aufgrund des Fehlens der Art in den Kartierungen 2011 und 2016 nicht angegeben werden.

4.3.2.2. Habitatqualität

Graureiher brüten in der Regel in Kolonien in unzugänglichen, störungsarmen Wäldern im Wipfelbereich von Altbäumen an Gewässern oder in Gewässernähe. Es kann aber auch Einzelbruten und lockere Aggregationen geben. Die Nahrungssuche erfolgt an Flachgewässern und im Offenland aller Art (auch auf intensiv genutzten Agrarflächen), zunehmend auch in der Nähe von Ortschaften. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG

an vielen Stellen vor. Aus diesen Gründen kann der Aspekt „Habitat“ mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.2.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (im Bereich der Brutkolonie) (Hunde, Freizeitnutzung)
- Sonstiges (Bejagung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Bestand der Brutkolonie von 2004 mit 51 – 100 Brutpaaren ist bereits 2011 erloschen. 2016 sind keine Brutpaare mehr kartiert worden, obwohl regelmäßig Graureiher der nahen Brutkolonien als Nahrungsgäste gesichtet werden.

4.3.2.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 ist der Bestand erloschen und der Erhaltungszustand wurde weiter mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. 2016 ist kein Brutbestand mehr aufgetreten, weshalb eine Bewertung des Erhaltungszustands entfällt.

4.3.3. Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.3.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Nachweise für Reviere/Brutpaare erbracht. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark negativ verändert. 2011 wurden zwei Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/Brutpaare festgestellt.

4.3.3.2. Habitatqualität

Der Grauspecht benötigt alte und strukturreiche Laub- oder Mischwälder oder zumindest mehrere einzelne alte Laubbäume. Zur Nahrungssuche (bevorzugt Ameisen) ist er auf freie Stellen auf dem Waldboden angewiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Grauspecht nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann.

4.3.3.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Alt- und Höhlenbäumen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße nur für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.3.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 ist der Bestand eingebrochen und der Erhaltungszustand wurde weiter nicht bewertet.

Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zum Erhaltungszustand nicht sinnvoll.

4.3.4. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.4.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Nachweise für Reviere/Brutpaare erbracht. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/Brutpaare festgestellt.

4.3.4.2. Habitatqualität

Der Mittelspecht benötigt alte und strukturreiche Laubwälder, bevorzugt mit Eiche. Es werden jedoch auch Altbestände mit Erlen oder Hybridpappeln genutzt. Entscheidend ist die grobborkige Rindenstruktur. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Mittelspecht nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann. Die Habitatqualität ist deshalb als „mittel bis schlecht“ (C) anzugeben.

4.3.4.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Alt- und Höhlenbäumen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in Teilen des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.4.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zum Erhaltungszustand nicht sinnvoll.

4.3.5. Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.5.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden zwei Reviere/Brutpaare festgestellt. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll. Aufgrund der sehr späten Ankunftszeit im Jahr dürften einige Reviere/Brutpaare nicht erfasst worden sein. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden neun Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/Brutpaare festgestellt.

4.3.5.2. Habitatqualität

Der Pirol besiedelt vor allem Pappelreihen in reich strukturiertem Offenland, gerne in Gewässernähe, sowie alte, offen strukturierte Wälder, die an Offenland angrenzen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.3.5.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen keine artspezifische Gefährdungen festzustellen.

4.3.5.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2011 mit „gut“ (B) angegeben. 2016 hat sich der Bestand stark verringert, der Erhaltungszustand wurde trotzdem mit „gut“ (B) angegeben. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zum Erhaltungszustand nicht sinnvoll.

4.3.6. Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.6.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurde ein Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach der Einschätzung Stefan Stübings ist der Bestand im VSG unverändert. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. 2011 wurde ein Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016 ist stabil. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist leicht negativ. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll.

4.3.6.2. Habitatqualität

Rotmilane besetzten in der Regel Reviere mit störungsarmen Altholzbeständen in unmittelbarer Nachbarschaft zu offenen Bereichen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten, insbesondere geeignete Bruthabitate, kommen im VSG zwar nur an wenigen Stellen vor, jedoch sind die Nahrungshabitate großflächig vorhanden. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitate“ als „gut“ (B) bewertet.

4.3.6.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Da sich diese artspezifischen Gefährdungen nicht wesentlich bemerkbar machen, ist der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ als „gut“ (B) anzugeben. Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 1 - 5 auf ein Reviere/Brutpaare gesunken, von 2011 bis 2016 von ein auf ein Revier/Brutpaar jedoch stabil geblieben.

4.3.6.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 ist der Bestand gesunken und der Erhaltungszustand wurde weiter mit „gut“ (B)

angegeben. 2016 ist der Bestand wieder stabil geblieben, der Erhaltungszustand wurde mit „gut“ (B) angegeben.

4.3.7. Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.7.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden zwei Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Kartierbarkeit, ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand stark positiv verändert. 2011 wurden sieben Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 - 10 Reviere/Brutpaare festgestellt. Der Bestandstrend zwischen 2004 und 2016 ist negativ, wie auch der Bestandstrend zwischen 2011 und 2016. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll.

4.3.7.2. Habitatqualität

Schwarzmilane brüten in Wäldern oder Baumreihen, die an Gewässer, Verlandungszonen und Offenland aller Art, bevorzugt (Feucht-)Grünland, angrenzen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in weiten Teilen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.3.7.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in Teilen des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Zwischen 2004 und 2016 ist der Bestand von 6 – 10 auf zwei Reviere/Brutpaare und zwischen 2011 und 2016 von sieben auf zwei Reviere/Brutpaare zurückgegangen.

4.3.7.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 ist der Bestand stabil geblieben und der Erhaltungszustand wurde weiter mit „gut“ (B) angegeben. Der Bestand hat 2016 weiter abgenommen, weswegen der Erhaltungszustand nur noch mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden kann.

4.3.8. Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.8.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Nachweise für Reviere/Brutpaare erbracht. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll. Nach Aussage der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand positiv verändert. 2011 wurde ein

Revier/Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/Brutpaare festgestellt.

4.3.8.2. Habitatqualität

Der Schwarzspecht benötigt alte und strukturreiche Laubwälder, bevorzugt mit alten, stark dimensionierten Buchen (auch Eiche, Esche, Ahorn), wo er seine Höhlen zimmert. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Schwarzspecht nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann. Deshalb kann die Habitatqualität nur mit „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.3.8.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung, Hunde)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Alt- und Höhlenbäumen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in Teilen des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll.

4.3.8.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. 2011 ist der Bestand stark gesunken und der Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zum Erhaltungszustand nicht sinnvoll.

4.3.9. Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist als wertgebende Art für das VSG Wetterau aufgeführt.

4.3.9.1. Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2016 wurden keine Nachweise für Reviere/Brutpaare erbracht. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll. Nach Aussagen der Roten Liste (HGON & VSW 2016) hat sich der Bestand nicht verändert. 2011 wurden keine Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/Brutpaare festgestellt. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll.

4.3.9.2. Habitatqualität

Die Reviere befinden sich in größeren störungsarmen Waldflächen und Altholzbeständen in unmittelbarer Nachbarschaft zu offenen Bereichen, bevorzugt Grünland, die in dieser Form nur außerhalb des VSG vorkommen. Die Habitatqualität muss daher mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.3.9.3. Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung, Hunde)

- Intensive Landwirtschaft (Überdüngung, zu dichte Bestände, Aufgabe von Brachflächen)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Altbäumen, zu Dichte Eingliedrige Bestände)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden. Der Wespenbussard wurde seit 2011 nicht mehr kartiert. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen nicht sinnvoll.

4.3.9.4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wurde 2004 mit „gut“ (B) angegeben. Seit 2011 ist die Art nicht mehr kartiert worden. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zum Erhaltungszustand nicht sinnvoll.

4.4. Gastvogelarten (maßgebliche Vogelarten)

Die Ermittlung der Gastvogelarten erfolgte durch Auswertung von Meldungen ehrenamtlicher Vogelbeobachter über die Onlineplattform ornitho.de, die von Stefan Stübing aufbereitet zur Verfügung gestellt wurden.

Übersichtstabelle:

Tabelle 7: Gastvogelzahlen (maximale Anzahl der Individuen im Gebiet 2016) im Vergleich mit den Ergebnissen der GDE 2011 und SDB 2004, Mit Erhaltungszustand und Bestandstrend.

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004	EHZ 2004	Bestand (BP/ Revier) GDE 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ	Be- stand s- trend 2011 - 2016	Be- stand s- trend 2004 - 2016	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Alpen- strandläufer	11 - 50	B	6 - 47	B	110	B	zz	zz		aktuell nein	nein
Baumfalke	11 - 50	A	3 - 20	C	28	B	o	o		aktuell nein	nein
Bekassine	251 - 500	B	87 - 419	C	423	B	o	o		ja	nein
Bergente	1 - 5	B	-	-	0	C	o	aa		ja	nein
Blässgans	101 - 250	B	71 - 200	C	882	A	zz	zz		nein	nein
Bruch- wasserläufer	101 - 250	B	38 - 105	B	143	B	zz	o		ja	nein
Dunkler Wasserläufer	11 - 50	B	6 - 35	B	91	B	zz	zz		ja	nein
Eistaucher	1 - 5	A	-	-	0	C	o	aa		ja	nein
Fischadler	6 - 10	A	2 - 5	B	8	A	zz	o		aktuell nein	nein
Flußregenpfeifer	-	-	3 - 20	-	0	C	aa	o		ja	nein
Fluss- seeschwalbe	11 - 50	B	1 - 18	B	5	C	aa	aa		ja	nein

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004	EHZ 2004	Bestand (BP/ Revier) GDE 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ	Be- stand s- trend 2011 - 2016	Be- stand s- trend 2004 - 2016	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Flussuferläufer	6 - 10	B	12 - 28	B	30	B	o	zz		ja	nein
Gänsesäger	11 - 50	B	5 - 22	C	24	B	o	o		ja	nein
Goldregenpfeifer	501 - 1000	A	15 - 591	C	485	B	o	aa		ja	nein
Graugans	-	-	1088 - 2058	B	10969	A	zz	zz		nein	nein
Großer Brachvogel	11 - 50	B	15 - 51	C	38	C	o	o		ja	nein
Grünschenkel	51 - 100	B	27 - 74	B	148	B	zz	zz		nein	nein
Haubentaucher	51 - 100	A	93 - 186	C	216	A	zz	zz		nein	nein
Hohltaube	251 - 500	A	113 - 1147	B	347	C	aa	o	fluktu- rie- rende Art	aktuell nein	nein
Kampfläufer	501 - 1000	B	53 - 142	B	138	B	o	aa		ja	nein
Kiebitz	1001 - 10000	B	1101 - 20944	C	4203	B	aa	aa		ja	nein
Knäkente	50 - 100	B	36 - 104	B	131	A	zz	zz		nein	nein
Kolbenente	6 - 10	B	1 - 3	C	20	A	zz	zz		nein	nein
Kormoran	101 - 250	B	165 - 271	C	779	B	zz	zz		nein	nein
Kornweihe	11 - 50	B	6 - 12	B	14	B	o	aa		ja	nein
Kranich	1001 - 10000	B	350 - 1010	B	7434	B	zz	o		aktuell nein	nein
Krickente	501 - 1000	B	492 - 785	B	2147	A	zz	zz		nein	nein
Küsten- seeschwalbe	11 - 50	A	-	-	0	C	o	aa		ja	nein
Löffelente	101 - 250	B	34 - 144	B	336	B	zz	zz		nein	nein
Merlin	1 - 5	B	1 - 5	B	3	B	o	o		ja	nein
Mittelsäger	1 - 5	B	-	-	2	B	zz	o		ja	nein
Moorente	1 - 5	B	-	-	1	B	o	aa		ja	nein
Mornell- regenpfeifer	11 - 50	A	0 - 19	B	0	B	aa	aa		ja	nein
Nachtreiher	1 - 5	B	-	-	1	C	o	aa		ja	nein
Nonnengans	6 - 10	B	-	-	12	B	zz	o		aktuell nein	nein
Odinshünchen	1 - 5	B	-	-	1	B	o	aa		ja	nein
Ohrentaucher	1 - 5	A	-	-	10	A	zz	zz		nein	nein
Pfeifente	501 - 1000	A	258 - 669	B	1044	A	zz	zz		nein	nein
Pfuhlschnepfe	11 - 50	B	3 - 23	C	2	C	aa	aa		ja	nein
Prachtaucher	1 - 5	A	-	-	0	C	o	aa		ja	nein
Purpureiher	1 - 5	A	-	-	3	B	zz	o		ja	nein
Raub- seeschwalbe	1 - 5	A	-	-	0	C	o	aa		ja	nein
Raubwürger	11 - 50	B	1 - 7	B	4	B	o	aa		ja	nein
Regenbrachvogel	-	-	0 - 10	-	0	C	aa	o		ja	nein
Reiherente	251 - 500	B	203 - 351	B	280	B	o	aa		nein	nein
Rohrdommel	6 - 10	A	1 - 4	B	1	C	o	aa		ja	nein
Rothals-taucher	13	B	-	-	25	B	zz	zz		nein	nein

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004	EHZ 2004	Bestand (BP/ Revier) GDE 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Moni- toring bericht 2016	EHZ	Be- stand s- trend 2011 - 2016	Be- stand s- trend 2004 - 2016	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nahmen im SPA
Rotschenkel	11 - 50	B	3 - 32	B	59	B	zz	zz		nein	nein
Saatgans	101 - 250	B	130 - 517	C	1333	A	zz	zz		nein	nein
Säbelschnäbler	6 - 10	B	-	-	5	B	zz	aa		ja	nein
Sandregenpfeifer	9	B	1 - 20	B	40	B	zz	zz		nein	nein
Schnatterente	101 - 250	B	138 - 295	B	691	A	zz	zz		nein	nein
Schwarzhals- taucher	6 - 10	B	6 - 31	B	45	A	zz	zz		nein	nein
Schwarzkopf- möwe	1 - 5	A	-	-	6	B	zz	zz		nein	nein
Schwarzstorch	6 - 10	B	1 - 10	B	15	A	zz	zz		nein	nein
Seeadler	1	B	1	B	-	B	aa	aa		ja	nein
Seidenreier	1 - 5	B	-	-	2	B	zz	o		ja	nein
Sichel- strandläufer	6 - 10	B	0 - 13	B	10	B	o	zz		ja	nein
Silberreier	6 - 10	B	13 - 94	B	681	A	zz	zz		nein	nein
Singschwan	6 - 10	B	0 - 21	C	12	C	o	zz		ja	nein
Spießente	51 - 100	B	38 - 79	B	135	A	zz	zz		nein	nein
Stelzenläufer	1 - 5	B	-	-	-	C	o	aa		ja	nein
Sterneltaucher	1 - 5	A	-	-	-	C	o	aa		ja	nein
Sturmmöwe	-	-	2 - 25	-	-	B	aa	o		ja	nein
Sumpfhoreule	1 - 5	B	0 - 4	B	2	B	o	o		ja	nein
Tafelente	588	B	95 - 440	B	189	B	aa	aa		ja	nein
Temminck- strandläufer	11 - 50	-	1 - 14	B	10	B	o	aa		ja	nein
Trauer- seeschwalbe	101 - 250	A	15 - 180	B	102	B	o	aa		ja	nein
Uferschnepfe	11 - 50	B	3 - 23	C	11	C	o	aa		ja	nein
Waldwasserläufer	11 - 50	B	12 - 74	B	61	B	o	zz		aktuell nein	nein
Weißbart- seeschwalbe	1 - 5	A	-	-	12	B	zz	zz		aktuell nein	nein
Weißflügel- seeschwalbe	1 - 5	A	-	-	5	B	zz	zz		aktuell nein	nein
Wiesenpieper	-	-	20 - 331	-	-	C	aa	o		ja	nein
Zwergmöwe	-	-	1 - 36	-	-	C	aa	o		ja	nein
Zwergsäger	6 - 10	B	3 - 13	B	56	A	zz	zz		nein	nein
Zwergschnepfe	11 - 50	C	1 - 7	B	18	B	zz	o		ja	nein
Zwergschwan	1 - 5	B	-	-	10	B	zz	zz		aktuell nein	nein
Zwergtaucher	51 - 100	B	24 - 131	C	176	A	zz	zz		nein	nein

Bei den Gastvogelarten zeigen im Wesentlichen vor allem Entenarten, Taucher und, von einigen Ausnahmen abgesehen, einen starken positiven Bestandstrend, der seit 2004 anhält. Manche Arten haben ihren Bestand sogar verdreifacht wie Löffelente und Krickente bzw. versechsfacht wie die Graugans. Nur größere Fischfressende Arten wie Gänse- und Mittelsäger sowie weitere Wasservögel wie Nonnengänse und Reiherente stagnieren bzw. sinken leicht in ihren Beständen.

Bei den Limikolen ist das Bild vielfältiger. Einige Arten wie Alpenstrandläufer, Waldwasserläufer und Sandregenpfeifer zeigen teilweise seit 2004 in Folge eine Zunahme, während andere Arten stagnieren (Sichelstrandläufer, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer) oder sogar abnehmen wie Mornellregenpfeifer, Uferschnepfe und Temminck Strandläufer. Greifvögel und Eulen stagnieren, während Spezialisten wie Rohrdommel, Raubwürger, Seeschwalben eher zurückgehen. Einige Arten wie Wiesenpieper oder Seeadler werden nicht mehr als Brutvogel registriert. Vor allem beim Wiesenpieper kann das Fehlen in der Kartierung auch an einer schlichten nicht Erfassung im Feld zugrunde liegen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Situation der Gastvögel als wesentlich besser als die der Brutvögel einzuschätzen ist. Das Gebiet ist für eine Vielzahl an Wasservögeln, sowie Limikolen von herausragender überregionaler Bedeutung und kann als wichtiger Trittstein sowie Überwinterungshabitat beim winterlichen Zugeschehen betrachtet werden.

Zur Verbesserung der Situation im Gebiet sind keine speziellen Maßnahmen nötig, die sich allein auf die Gastvögel beschränken. Es ist davon auszugehen, dass die Gastvögel von den Maßnahmen für Brutvögel profitieren, wie Beruhigung und Wegeverbot, sowie eine Extensivierung der Landwirtschaft, Regenerierung des Wasserhaushalts, primär Wiedervernässung, sowie Wiederherstellung des Offenlandcharakters. Werden diese Maßnahmen durchgeführt, so ist von einer allgemeinen Verbesserung für nahezu alle Gastvogelarten auszugehen.

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass sich im Zuge der Klimaveränderung bereits die Zugstrecken und insbesondere die Rastgebiete verschieben. So ziehen einige Arten wesentlich weniger weit als noch vor einigen Jahren, wie Weißwangengänse und Ringelgänse an der Nord- und Ostseeküste (Blew et.al. 2005) bzw. zeigen ein gänzlich verändertes Zugverhalten, wie bei der Kolbenente (Köhler et.al. 2009), im Bereich der großen Alpen- und Voralpenseen beobachtet wurde. Im Zuge dieser Vorgänge kann es auch überregional in manchen Gebieten zu gravierenden Bestandsrückgängen insbesondere der Rastvogelzahlen, aber auch der Zeitpunkt, wann sich die Arten im jeweiligen Gebiet aufhalten, kommen. Diese Veränderungen spiegeln allerdings keineswegs die Bestandstrends, Erhaltungszustände oder die Habitatqualitäten vor Ort wieder, sondern sind Ausdruck eines veränderten Zugeschehens in Folge von Klimaveränderungen, speziell Veränderungen im Temperaturbereich.

5. Ergebnistabelle

Tabelle 8: Ergebnistabelle der Kartierungen 2016 im Vergleich mit den Ergebnissen der GDE 2011 und 2002 sowie weiteren Untersuchungen (Biomonitoring Hof Grass 2011; Kartierung Hof Grass 2002; Kartierung Schweinemaststall Utphe 2003) zur Vervollständigung des Bildes für die neukartierten Arten. Die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen flossen nicht in die Ergebnisse der Brutvögel ein, sondern wurden nur für die weiteren Kartierten Arten verwendet.

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Bestand (BP/ Revier) GDE 2011; Bio-mon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Bestand (BP/ Revier) Monitoring bericht 2016	EHZ 2016	Bestands-trend 2011 - 2016	Bestands-trend 2004 - 2016	Ha-bi-tat-qua-lität	Ge-fähr-dung / Beein-träch-tigung	Be-mer-kung	Maß-nah-me not-wen-dig	Hin-weis auf Maß-nah-men im SPA
Baum-falke	-	-	2	-	-	-	-	-	B	B		ja	
Be-kassine	51 - 100	B	30	C	24	C	o	aa	B	C		ja	nein
Beutel-meise	11 - 50	B	6	C	2	C	aa	aa	B	C		ja	
Blau-kehlchen	51 - 100	A	86	A	53	C	aa	aa	B	C		ja	nein
Brach-pieper	-	-	-	-	-	-	-	-	C	C		aktu-ell nein	nein
Braun-kehlchen	12	B	6	C	-	-	-	-	C	C		ja	nein
Drossel-rohr-sänger	01 - 05	B	4	B	3	B	aa	o	B	B		ja	
Eisvogel	11 - 50	B	6	B	3	B	aa	aa	B	B	stark fluk-turierende Art	ja	
Feldlerche	53	B	23	B	43	C	z	o	C	C		ja	nein
Flußregen-pfeifer	06 - 10	B	2	C	6	C	z	o	C	B		ja	
Flußufer-läufer	06 - 10	B	-		-	-	-	-	C	C		ja	
Grau-ammer	10 - 50	B	14	C	14	C	o	aa	B	C		ja	nein
Graugans	11 - 50	B	54	A	55	A	o	z	A	A		aktuell nein	
Graureiher	51 - 100	B	-	C	-	-	-	-	B	C	Brut-kolo-nie außer halb des VSG	ja	
Grau-specht	06 - 10	B	2	-	-	-	-	-	C	B		ja	

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Be- stand (BP/ Revier) GDE 2011; Bio- mon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ 2016	Be- stands- trend 2011 - 2016	Be- stands- trend 2004 - 2016	Ha- bi- tat- qua- lität	Ge- fähr- dung / Beein- trächti- gung	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Großer Brachvogel	10 - 50	C	4	C	2	-	aa	aa	C	C		ja	nein
Haubentaucher	51 - 100	A	21	B	5	C	aa	aa	B	C		aktuell nein	
Kiebitz	51 - 100	B	106	C	75	C	aa	o	B	C		ja	nein
Kleines Sumpfhuhn	01 - 05	B	1	C	-	-	-	-	C	C		ja	
Knäkente	11 - 50	B	20	B	4	C	aa	aa	B	C		ja	
Krickente	11 - 50	B	4	C	14	B	z	aa	B	B		ja	
Löffelente	01 - 05	B	13	B	42	B	z	z	A	B		ja	
Mittelspecht	06 - 10	B	-	-	-	-	-	-	C	B		aktuell nein	
Neuntöter	51 - 100	B	53	B	11	C	aa	aa	B	C		ja	nein
Pirol	-	-	9	B	2	B	aa	-	B	B		ja	
Rebhuhn	1	C	4	C	9	C	z	z	C	C		ja	nein
Reiherente	11 - 50	B	27	B	3	C	aa	aa	B	B		aktuell nein	
Rohr- ammer	-	-	319	A	155	B	aa	-	A	B		nein	
Rohr- schwirl	01 - 05	B	1	C	4	C	z	o	C	B		ja	
Rohrweihe	11 - 50	B	7	B	5	C	o	aa	B	C		ja	
Rothal- taucher	01 - 05	B	5	B	6	C	o	z	C	C		aktuell nein	
Rotmilan	01 - 05	B	1	B	1	B	o	aa	B	B		aktuell nein	
Schellente	-	-	-	-	1	B	-	-	B	B		ja	
Schilfrohr- sänger	01 - 05	B	8	B	6	C	o	o	B	C		aktuell nein	
Schlag- schwirl	01 - 05	B	1	B	-	-	-	-	C	B		ja	
Schnatter- ente	01 - 05	B	21	B	5	C	aa	z	B	B		aktuell nein	

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Be- stand (BP/ Revier) GDE 2011; Bio- mon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ 2016	Be- stands- trend 2011 - 2016	Be- stands- trend 2004 - 2016	Ha- bi- tat- qua- lität	Ge- fähr- dung / Beein- trächti- gung	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Schwarz- hals- taucher	01 - 05	B	-	-	3	C	-	o	C	B		ja	
Schwarz- kehlchen	10 - 50	B	58	B	36	C	aa	o	B	C		ja	nein
Schwarz- milan	06 - 10	B	7	B	2	C	aa	aa	B	B		ja	
Schwarz- specht	01 - 05	B	1	-	-	-	-	-	C	B		aktuell nein	
Spießente	-	B	-	C	1	C	-	-	C	B		ja	
Stein- schmätzer	10 - 50	B	1	C	-	-	-	-	C	B		ja	nein
Sumpf- ohreule	01 - 05	B	-	-	-	-	-	-	B	B		ja	nein
Sumpf- rohrsänger	-	-	-	-	24	C	-	-	B	C		ja	
Tafelente	01 - 05	B	2	C	6	C	z	z	C	C		ja	
Teichhuhn	-	-	38	-	13	C	aa	-	B	C		aktuell nein	
Teich- rohrsänger	-	-	163	B	26	C	aa	-	B	C		ja	
Tüpfel- sumpf- huhn	11 - 50	B	5	C	3	C	aa	aa	C	C		ja	
Ufer- schnepe	01 - 05	B	1	C	-	-	-	-	C	C		ja	nein
Ufer- schwalbe	101 - 250	B	-	C	-	-	-	-	C	C	Kolonie im VSG	ja	
Wachtel	10 - 50	B	25	B	6	C	aa	aa	B	B	stark fluk- turie- ren- de Art	ja	nein
Wachtel- könig	10 - 50	B	2	C	5	C	z	aa	C	C	stark fluk- turie- ren- de Art	ja	nein
Wasser- ralle	51 - 100	B	35	C	30	C	o	aa	B	C		ja	
Weiß- storch	06 - 10	B	22	B	68	A	z	z	A	B		aktuell nein	nein

Art	Bestand (BP/ Revier) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHZ 2004	Be- stand (BP/ Revier) GDE 2011; Bio- mon. Hof Grass 2011	EHZ 2010	Be- stand (BP/ Revier) Moni- toring bericht 2016	EHZ 2016	Be- stands- trend 2011 - 2016	Be- stands- trend 2004 - 2016	Ha- bi- tat- qua- lität	Ge- fähr- dung / Beein- trächti- gung	Be- mer- kung	Maß- nah- me not- wen- dig	Hin- weis auf Maß- nah- men im SPA
Wespen- bussard	06 - 10	B	-	-	-	-	-	-	C	C		ja	
Wiesen- pieper	10 - 50	B	9	B	-	-	-	-	B	B		ja	nein
Wiesen- weihe	01 - 05	B	1	C	1	B	o	aa	B	B	neue Ansie- dlung im VSG	ja	nein
Zwerg- dommel	01 - 05	B	-	-	-	-	-	-	C	C	Brut im VSG	ja	
Zwerg- sumpf- huhn	-	-	5	-	-	-	-	-	B	C		ja	
Zwerg- taucher	11 - 50	B	24	B	25	C	o	o	B	C		ja	

6. Gefährdungsursachen

Die Gefährdungsursachen sind vielfältig. Viele Arten sind von mehreren unterschiedlichen Gefährdungen betroffen. Am häufigsten treten „Störungen“ als Gefährdung auf. Gefolgt von „Gestörtem Wasserhaushalt“ und einer „Intensiven Landwirtschaft“. An vierter Stelle kommt die „Beeinträchtigung des Offenlandcharakters“. Alle anderen Gefährdungen, wie „Grundwasserabsenkung“, sind nur für einzelne Arten von Bedeutung. Unter diesen Punkt fallen auch die sonstigen Gefährdungen. Hierbei sind „Prädation“, „Bejagung, Vergrämung und illegale Verfolgung“, „Sukzession, Abbau und Materialentnahme“ und „Gebäudesanierung“ zu nennen. Neu tritt die „Intensive Forstwirtschaft als Gefährdung auf. Sie wurde bisher (2011 und 2004) nicht als Gefährdung gelistet. Erst in letzter Zeit ist durch eine fortschreitende Intensivierung der Forstwirtschaft, die zu einer stellenweisen Übernutzung führt (HGON & VSW 2016), von einer Gefährdung für vor allem auf Altholz, Totholz und Altbäume spezialisierte Arten zu sprechen. Entgegen früherer Jahre, in denen die starke Nutzung vor allem auf Privatwälder begrenzt war, sind überwiegend die Staatsforste in den letzten Jahren stark unter Druck geraten.

Tabelle 9: Brutvogelarten im Gebiet mit den Gefährdungsursachen sowie den Summen der Gefährdungen je Art und je Gefährdungsursache

Art	Anzahl der Gefährdungen	Störungen	intensive Landwirtschaft	intensive Forstwirtschaft	Beeinträchtigung des Offenlandcharakters	Gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung	Sonstiges (Prädation)	Sonstiges (Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung)	Sonstiges (Sukzession, Abbau/ Materialentnahme)	Externe Ursachen
		45	19	4	12	33	3	5	2	2	3
Baumfalke	1	ja									
Bekassine	4	ja	ja		ja	ja					
Beutelmeise	2					ja					ja
Blaukehlchen	2	ja				ja					
Brachpieper	3	ja	ja		ja						
Braunkehlchen	1		ja								
Drosselrohrsänger	1					ja					
Eisvogel	1					ja					
Feldlerche	3	ja	ja					ja			
Flußregenvfeifer	4	ja				ja	ja			ja	
Flußuferläufer	2	ja				ja					
Grauerammer	2		ja		ja						
Graugans	1	ja							ja		
Graureiher	2	ja							ja		
Grauspecht	2	ja		ja							
Großer Brachvogel	5	ja	ja		ja	ja		ja			
Haubentaucher	1	ja									
Kiebitz	5	ja	ja		ja	ja		ja			

Art	Anzahl der Gefährdungen	Störungen	intensive Landwirtschaft	intensive Forstwirtschaft	Beeinträchtigung des Offenlandcharakters	Gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung	Sonstiges (Prädation)	Sonstiges (Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung)	Sonstiges (Sukzession, Abbau/Materialentnahme)	Externe Ursachen
		45	19	4	12	33	3	5	2	2	3
Kleines Sumpfhuhn	2					ja	ja				ja
Knäkente	2	ja				ja					
Krickente	2	ja				ja					
Löffelente	2	ja				ja					
Mittelspecht	2	ja		ja							
Neuntöter	2	ja	ja								
Pirol	0										
Rebhuhn	3	ja	ja					ja			
Reiherente	1	ja									
Rohrammer	2	ja				ja					
Rohrschwirl	2					ja					ja
Rohrweihe	2	ja				ja					
Rothalstaucher	2	ja				ja					
Rotmilan	1	ja									
Schellente	1	ja									
Schilfrohrsänger	2	ja				ja					
Schlag-schwirl	2	ja				ja					
Schnatter-ente	2	ja				ja					
Schwarzhalstaucher	2	ja				ja					
Schwarzkehlchen	1		ja								
Schwarzmilan	1	ja									
Schwarzspecht	2	ja		ja							
Spießente	2	ja				ja					
Steinschmätzer	3	ja	ja		ja						
Sumpfohreule	3	ja	ja		ja						
Sumpfrohrsänger	3	ja				ja	ja				
Tafelente	2	ja				ja					
Teichhuhn	2	ja				ja					
Teichrohrsänger	2	ja				ja					
Tüpfel-sumpfhuhn	2	ja				ja					
Uferschnepfe	5	ja	ja		ja	ja		ja			

Art	Anzahl der Gefährdungen	Störungen	intensive Landwirtschaft	intensive Forstwirtschaft	Beeinträchtigung des Offenlandcharakters	Gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung	Sonstiges (Prädation)	Sonstiges (Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung)	Sonstiges (Sukzession, Abbau/Materialentnahme)	Externe Ursachen
		45	19	4	12	33	3	5	2	2	3
Uferschwalbe	2	ja								ja	
Wachtel	2		ja		ja						
Wachtelkönig	3		ja		ja	ja					
Wasserralle	1					ja					
Weißstorch	2		ja			ja					
Wespenbussard	3	ja	ja	ja							
Wiesenpieper	2		ja		ja						
Wiesenweihe	3	ja	ja		ja						
Zwergdommel	1					ja					
Zwergsumpfhuhn	2	ja				ja					
Zwergtaucher	2	ja				ja					

6.1. Störungen

Störungen sind die häufigsten Gefährdungsursachen im VSG. Sie sind für 45 Arten relevant. Hierbei sind neben direkten menschlichen Einflüssen durch Spaziergänger, insbesondere deren Hunde, sowie Verkehr zu nennen. Insbesondere die Freizeitaktivitäten haben einen erheblichen Einfluss auf viele Arten. Durch fortwährende Störungen werden die Brutpaare immer wieder im Brutgeschäft unterbrochen, oder eine Ansiedlung wird von vornherein verhindert. Gegen Störungen kann wirkungsvoll, durch unterschiedliche Maßnahmen wie Wegesperrungen oder Besucherlenkung vorgegangen werden. Jedoch müssen Verbote und deren Umsetzung mit teilweise hohem Personalaufwand und über einen langen Zeitraum hinweg durchgesetzt werden. Hierbei kann bei besonders geschützten Arten auch über die Straftatbestände mit Hilfe der Polizei oder des Ordnungsamtes eine entsprechende Regelung durchgesetzt und überwacht werden. Zusätzlich treten auch durch die Jagd, selbst auf nicht bejagte Arten, Störungen auf. Dem kann begegnet werden indem die Bejagung auf ein Minimum reduziert wird, möglichst geräuscharme Methoden gewählt werden, und die Jagd an wenigen Zeitpunkten konzentriert werden.

6.2. Intensive Landwirtschaft

Intensive Landwirtschaft steht an dritter Stelle der häufigsten Gefährdungsursachen im VSG. Sie kommt vor allem mit der „Beeinträchtigung des Offenlandcharakters“ sowie dem „Gestörten Wasserhaushalts“ und den „Störungen“ vor. Viele Arten werden durch eine Intensivierung, namentlich eine stärkere Düngung mittels Gülle und Mineraldünger, sowie eines höheren Spritzmitteleinsatzes, und dem stark um sich greifenden Maisanbau bedroht. Auf Grünland wird durch eine höhere Düngung und eine häufigere Mahd, die Zeitintervalle, die Vögel zur Brut nutzen könnten, so stark reduziert, dass keine Inkubation oder erfolgreiche Aufzucht zeitlich möglich ist, oder wie beim Wachtelkönig erst gar keine nutzungsbereiten Bruthabitate entstehen können. Zum

Schutz der Wiesenvögel ist eine kooperative Landwirtschaft auf der Grundlage von vertraglich festgesetzten Nutzungsweisen vorzuziehen. Die Maßnahmen haben leider meist nicht sofort Wirksamkeit, da Dünge- und Spritzmittelrückstände noch lange im Boden gespeichert werden und eine Artenreiche eher magere Vegetation längerfristig unterdrücken.

6.3. Intensive Forstwirtschaft

Intensive Forstwirtschaft ist nur mit vier Fällen vertreten. Zudem wurde sie im letzten Bericht (GDE 2011) noch nicht als eigene Gefährdung bezeichnet. Mittlerweile hat sich auch die Nutzung weiter verstärkt und gleicht sich mehr dem früher stärker vertretenen Raubbaus an. Vor allem große alte Bäume werden zunehmend geschlagen und die verbliebenen Altbäume mit einem dichten Unterwuchs unterpflanzt, wodurch eine zweigeschossige Waldstruktur entsteht, die für viele Arten nicht nutzbar ist (vergleiche HGON & VSW 2016). Primär Staatsforste sind hier in die Pflicht zu nehmen, da sie eine Vorbildfunktion einnehmen und hier nach langen Jahren des ökologisch eher nachhaltigeren Waldbaus in den letzten Jahren ein enorme Verschlechterung zu Lasten der ökologischen Grundsätze aufgetreten ist. Ökologisch wertvolle Waldbereiche sollten ganz aus jeglicher Nutzung entnommen werden. Dies hat unabhängig von der Fläche, auf der sie durchgeführt wird, einen positiven Effekt. Schon kleinste Flächen von wenigen dutzend bis hundert Quadratmetern, können sich bei guten örtlichen Strukturen als Bruthabitate eignen. Je größer die Fläche desto eher steht sie auch anspruchsvolleren Arten als Lebensraum zur Verfügung.

6.4. Beeinträchtigung des Offenlandcharakters

Die „Beeinträchtigung des Offenlandcharakters“ steht mit zwölf Arten an vierter Stelle im VSG. Viele Arten die von „Beeinträchtigung des Offenlandcharakters“ betroffen sind, sind auch von „Störungen“ sowie durch eine Intensivierung der Landwirtschaft betroffen. Unter einer „Beeinträchtigung des Offenlandcharakters“ ist jegliche visuelle Beeinträchtigung, die direkten oder indirekten anthropogenen Ursprungs ist, zu verstehen. Besonders bedeutend sind im Gebiet die Silagelagerung, sowie Unterstände für Maschinen und insbesondere Vieh, aber auch ungepflegte oder unkoordiniert gepflanzte Hecken. Durch diese Strukturen haben Arten, die auf eine weite Sicht um ihren Brutplatz angewiesen sind, keine geeigneten Brutplätze mehr. Als Gegenmaßnahme können hier eine rigorose Bekämpfung von, leider sehr verbreiteten, Schwarzbauten durch die zuständigen Behörden sein. Es sollten aber auf keinen Fall ökologisch wertvolle Strukturen wie Nieder- und Mittelhecken entfernt werden. Jedoch sollte auf die Neuanlage in offenen Lebensräumen verzichtet werden und, wo nicht anders möglich, einer Niederhecke möglichst unter 1 m Höhe der Vorzug gegeben werden.

6.5. Gestörter Wasserhaushalt

Der „Gestörte Wasserhaushalt“ steht mit 33 relevanten Arten im VSG an 2. Stelle. Arten, die von einem gestörten Wasserhaushalt betroffen sind, sind auch zum Teil von einer intensiven Landwirtschaft und Störungen betroffen. Es gibt jedoch auch Arten die nur vom „Gestörten Wasserhaushalt“ betroffen sind. Unter dem „Gestörten Wasserhaushalt“ muss man zwei Punkte unterscheiden. Einmal eine Betroffenheit in Verlandungsbereichen von Still- und Fließgewässern und zweitens eine Betroffenheit im Grünland. In Fließ- und Stillgewässern ist entweder eine veränderte Nutzung als Ursache zu finden, wenn zum Beispiel Fischweiher nicht mehr genutzt werden, oder die Wasserführung grundsätzlich geändert wird, um eine erhöhte Stromproduktion und im Gebiet verbreitet eine bessere Bebauung oder landwirtschaftliche Nutzung durch einen trockeneren Boden zu gewährleisten. Dieser Gefährdung zu begegnen ist außerordentlich schwer und kann in stark genutzten Gebieten nicht ohne weiteres erfolgen. Erfolgsversprechender ist es hier, kurzfristig sicherzustellen, dass eine Veränderung unterbleibt

und längerfristig, durch Rückbau oder Aufstauungen, einen natürlicheren Wasserhaushalt künstlich zu erzeugen. Im Grünland tritt die Gefährdungsursache „Gestörter Wasserhaushalt“ fast immer mit einer vermehrten Entwässerung auf, mit der eine Intensivierung der Landwirtschaft erreicht werden soll. Eine Begegnung dieser Gefährdung ist leichter, da es in der Regel nicht zulässig ist, bestehende Wasseranlagen in irgendeiner Form zu verändern. Ein Rückbau zum ursprünglichen Zustand ist meist möglich. Langfristig kann mittels Vertragslandwirtschaft eine feuchtere Wiesennutzung verhandelt werden. Ein zusätzlicher Aspekt muss im Bezug auf Ackerflächen betrachtet werden. Durch die Nutzung immer größer und damit schwerer werdender Maschinen kommt es insbesondere in Maisäckern, aber auch in anderen Kulturen zu einer verstärkten Bodenverfestigung. Regen kann nicht mehr in den Boden eindringen und läuft in großen Mengen oberflächlich, Erdboden mitnehmend ab und zeitgleich wird der Boden trockener, da weniger Wasser in der Fläche verbleibt. Dieser Punkt ist zunehmend in der Diskussion. Eine Behebung dieses Problems ist dringlich, alleine um zukünftigen Starkregenphänomenen zu begegnen. Es sollte im Gebiet des VSG auf den großflächigen Anbau von Mais verzichtet werden und eine Bodenschonende Bearbeitung mit möglichst leichten Maschinen erfolgen.

6.6. Grundwasserabsenkung

Die Grundwasserabsenkung ist zum Teil im Gefährdungspunkt „Gestörter Wasserhaushalt“ diskutiert. Für drei Arten ist dieser Punkt jedoch noch einmal gesondert zu nennen. Dies betrifft Flussuferläufer, Kleines Sumpfhuhn und Sumpfrohrsänger. Diese Arten sind explizit auf einen speziellen Wasserstand an oder in ganz speziellen Biotopstandorten abhängig, welcher nicht oder im Falle des Flussuferläufers nur zu ganz spezifischen Jahreszeiten schwanken darf. Diese speziellen Bedingungen sind durch eine veränderte Wasserhaltung (Staumauern, Entwässerung) sowie eine verringerte Pufferwirkung der Landwirtschaft bei Regenfällen (vergleiche 6.5 Gestörter Wasserhaushalt) kaum noch gegeben. Eine Begegnung dieses Gefahrenpunktes besteht aus einer Extensivierung der Landwirtschaft sowie eines Umbaus der Wasserführung in den ursprünglicheren Zustand.

6.7. Prädation

Die Gefährdung „Prädation“ ist nur für fünf Arten im VSG zu nennen. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Offenlandbrüter landwirtschaftlicher Flächen die von weiteren Gefährdungsursachen wie „Störungen“, „Intensivierung der Landwirtschaft“, „Beeinträchtigung des Offenlandcharakters“ sowie „Gestörter Wasserhaushalt“ betroffen sind. Bei allen Arten ist die Prädation eher nachrangig zu betrachten, da sie nicht von selbst aus eine Gefährdung verursacht, sondern auf Populationen wirkt die von weiteren Gefährdungen bereits stark betroffen sind. Die Prädation wirkt hier auf bereits eher stark gestresste Populationen. Ohne weitere Gefährdungen würde die Prädation als natürliches Maß vernachlässigbar sein. Der häufigste Prädator im Gebiet ist der Fuchs, gefolgt von Rabenkrähen.

6.8. Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung

Die Bejagung, Vegrämung, illegale Verfolgung ist nur für zwei Arten als relevant einzustufen. Dabei wird nur eine Art, die Graugans offiziell bejagt. Graureiher werden Opfer illegaler Bejagung und Vergrämung. Die illegale Greifvogeljagd wird im VSG als weniger zutreffend bezeichnet und entfällt daher hier als Gefährdung. Gegen die illegale Jagd vorzugehen ist sehr schwierig. Am besten versucht man durch Zugangsverbote den Tieren Rückzugsmöglichkeiten zu bieten und gleichzeitig, die weiteren Gefährdungen zu eliminieren, um somit die Gesamtgefährdung herabzusetzen. Winterliche Zugvögel insbesondere Gänse und Schwäne können, wenn sie in großer Zahl anwesend sind, auf Feldern mit einer Raps- oder Wintergetreidesaat nicht unerhebliche Schäden verursachen, die Landwirte zu Vergrämungen zwingen. Hier kann dieser

Konflikt mit der Anlage von speziellen Flächen entschärft werden, die ruhig gelegen sind, eine gute Übersicht ermöglichen und auf denen von Vertragslandwirten eine Aussaat mit Raps oder Winterweizen vorgenommen wird. Diese für Gänse und Schwäne attraktiven Flächen entlasten reguläre Produktionsflächen von allzu großen Schäden durch Fraß.

6.9. Sukzession, Abbau / Materialentnahme

„Sukzession, Abbau / Materialentnahme“ ist nur für zwei Arten relevant. Die Uferschwalbe benötigt Sandabbrüchkanten von mindestens 1,5 m Höhe, die natürlicherweise entlang von Fließgewässern vorkommen. Hier werden sie durch die Materialentnahme und durch Freizeitaktivitäten dauerhaft zerstört. Um diesem Problem entgegen zu treten, empfiehlt es sich an geschützten Standorten künstliche Sandabbrüche herzustellen, die in regelmäßigen Abständen erneuert werden. Hier kann auch eine Kombination mit Maßnahmen für andere fließgewässerbewohnende Arten durchgeführt werden. Flußregenpfeifer benötigen weitestgehend vegetationsfreie Gebiete entlang von Gewässern, deren natürliche Dynamik durch die anthropogenen Einflüsse zur geregelten Wasserhaltung reduziert ist. Die zunehmende Sukzession führt zu einer schleichenden Zerstörung des Bruthabitats. Um dieser Gefährdung zu begegnen, sollten bestehende oder ehemalige Brutplätze in regelmäßigen Abständen von Vegetation befreit und gleichzeitig verhindert werden, dass es durch Freizeitnutzung zu Störungen kommt.

6.10. Externe Ursachen

Als „Externe Ursachen“ sind Schwankungen an der Arealgrenze zu nennen, die für drei Arten relevant sind. Dieser Gefährdung kann nicht ohne weiteres begegnet werden, da aus dem VSG heraus kein Einfluss darauf besteht. Es kann jedoch versucht werden, die Lebensbedingungen für die Arten im Gebiet soweit zu verbessern, dass es der Art möglich ist, im VSG eine stabile Population zu bilden, die nicht mehr von Bestandschwankungen an der Arealgrenze betroffen ist, da sich die Arealgrenze mit diesen Maßnahmen verschoben hat.

7. Bilanz der Veränderungen

Die Veränderungen im VSG sind vielfältig. Arten, die eher opportunistisch ausgeprägt sind und keine speziellen Habitatansprüche stellen, zeigen ein stabiles oder sogar positives Bestandsbild. Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen zeigen ein negatives Bestandsbild oder sind aus dem VSG verschwunden. Arten die in früheren Jahren bereits aus dem VSG verschwunden sind, haben sich nicht erneut ansiedeln können, wie Braunkehlchen und Steinschmätzer.

Arten, die besonders feuchte Böden vornehmlich im Offenland benötigen, oder auf extensiven Agrarflächen angewiesen sind, wie Großer Brachvogel und Uferschnepfe, zeigen weitergehend schrumpfende Bestände, beziehungsweise die Bestände sind bereits im VSG erloschen. Alle Arten des Agrarlandes zeigen schlechte Erhaltungszustände, die auf weitreichende Probleme dieser Arten hinweisen. Die bei Rebhuhn und Feldlerche gezeigten positiven Bestandstrends haben methodische Ursache und zeigen die tatsächlichen Bestandstrends nicht.

Arten der Gewässer, und hier vor allem die Fischfresser, wie Taucher und diverse Entenarten, zeigen meist stabile oder leicht zunehmende Bestände. Dies deutet auf eine im Allgemeinen doch recht gute Situation für die Wasservögel hin. Einige Entenarten zeigen sogar sehr stark steigende Bestände.

Waldbewohnende Arten sind seit dem letzten Bericht stark unter Druck geraten. Insbesondere Arten, die auf Totholz oder speziell alte Bäume angewiesen sind gehen deutlich zurück. Dies deutet auf eine stärkere Nutzung der Wälder hin, wobei essenzielle Habitatbäume vermehrt geschlagen werden.

Zwergsumpfhuhn und Kleines Sumpfhuhn, mit einem sehr unsteten Vorkommen im Gebiet, konnten 2016 nicht nachgewiesen werden.

Besonders hervorzuheben sind die sehr positiven Bestandsentwicklungen des Weißstorks und die Neubesiedlung des Gebiets durch die Wiesenweihe nach mehrjähriger Abwesenheit in ganz Hessen.

Im Gesamten zeigen die Bestände einen eher schlechten Zustand. Vor allem Zeigerarten für eine extensive Nutzung mit großräumigen, ruhigen Brutgebieten sind weiter unter Druck. Dies begründet sich höchstwahrscheinlich auf einer Intensivierung, Entwässerung und weitergehenden Nutzung durch die Forst- und Landwirtschaft sowie durch den Tourismus beziehungsweise Freizeitnutzung. Arten mit einer hohen Toleranz gegenüber Veränderungen oder Störungen zeigen dagegen positive Bestandstrends und im Allgemeinen gute Erhaltungszustände.

8. Maßnahmenvorschläge

Als Vorrangig sollte die Extensivierung gefolgt und kombiniert von einer gleichzeitigen Wiedervernässung durchgeführt werden. Die Wiederherstellung des Offenlandcharakters sollte sich dem anschließen. Nachrangig sollte die Schaffung von Ruhezeiten und Schutzzonen durchgeführt und abschließend sollte die Verminderung des Prädationsrisikos präferiert werden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind kurzfristig wirksam mit Ausnahme der Extensivierung der Forstwirtschaft. Hier muss von einer mittelfristigen Wirksamkeit ausgegangen werden.

Maßnahmentyp
1. Anlage von Schutzzonen und Ruhezeiten ohne Besucherverkehr
Profitierende Arten: Offenland: Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe, Uferschnepfe, Wiesenweihe; Gastvogelarten: Goldregenpfeifer, Graugans, Kranich, Regenbrachvogel, Rotschenkel, Saatgans, Schwarzstorch, Seeadler, Silberreiher, Singschwan, Sturmmöwe, Uferschnepfe, Zwergschnepfe Gewässer: Flussregenpfeifer, Flußuferläufer, Graugans, Haubentaucher, Knäkente, Krickente, Löffelente, Reiherente, Rohrweihe, Rothalstaucher, Schnatterente, Spießente, Uferschwalbe, Zwergtaucher; Gastvogelarten: Alpenstrandläufer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Flussschwalbe, Gänseäger, Grünschenkel, Kampfläufer, Kolbenente, Kormoran, Pfeifente, Rohrdommel, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Schwarzstorch, Seeadler, Sichelstrandläufer, Silberreiher, Sturmmöwe, Temminck Strandläufer, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Waldwasserläufer, Zwergsäger, Zwergtaucher Waldgebiete: Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan; Gastvogelarten: Hohltaube, Seeadler
Maßnahmenskizze
Sperrung von Wegen und Feldwegen die kleinräumig potenzielle Brut- und Rastgebiete durchschneiden. Sperrung von Wegen, Feldwegen und Pfaden mittels Sperrpfosten, Schranken, Reisighaufen und Buschpflanzungen. Die Beruhigung von Teilbereichen sollte für Bereiche mit hoher Bedeutung für mehrere bedrohte Vogelarten priorisiert werden. Eine zeitliche Befristung der Maßnahmen (z.B. im Winterhalbjahr für wandernde Wasservögel wie nordische Gänse und Schwäne auf großflächigen Ackerflächen) ist möglich. Ausweisung von Wasserschutzgebieten, bessere Lenkung der Besucher und Freizeitaktivitäten an Gewässern und Feuchtgebieten. Ausweisung von Ruhegebieten in Waldflächen, Umlenkung des Besucherverkehrs um kleine wertvolle Gehölzbereiche.
Wirksamkeit

Eine kurzfristige Umsetzung und Wirksamkeit sind möglich.

Eignung hoch.

Angaben zu Priorisierung: zeitlich befristete Wegesperrung ist möglich und am einfachsten durchzuführen, da sie bei der Bevölkerung am ehesten durchsetzbar sind. Wege die nicht benutzt werden sollen, können kurzfristig mit großen Reisighaufen verbaut und langfristig mit Büschen bewachsen werden. Für Wege, für die lediglich eine Einschränkung der Nutzung priorisiert wird, sollte mit Poldern (bei Ausschluss von privatem Verkehr) oder mit Schranken (bei Ausschluss von privatem Verkehr und Fußgängern) gearbeitet werden.

Zur Ausweisung von Schutzgebieten und Ruhezeiten an Gewässern sollten bestehende Uferwege geschlossen oder verlegt und die betreffenden Wasserflächen durch Markierungen sichtbar abgetrennt werden.

Zu allen Maßnahmen ist eine Information der Bevölkerung unerlässlich um eine der Maßnahmen zu erreichen.

Maßnahmenraum/-anforderung

Die Maßnahmen sollten begleitend zu anderen Maßnahmen durchgeführt werden, um deren Effekt zu verbessern.

Der Maßnahmenraum muss bereits gute Habitatqualitäten aufweisen, oder es müssen parallel habitatverbessernde Maßnahmen im gleichen Gebiet durchgeführt werden. Das Habitat wird jedoch von Wegen durchschnitten, wodurch deren Attraktivität und Eignung gesenkt wird.

Die bestehenden Wege dürfen dabei jedoch unter keinen Umständen die einzigen Wege im Gebiet sein. Es muss zwingend andere, potenzielle Wege geben, mit denen das Gebiet in einem ähnlichen Zeitumfang umgangen werden kann. Ansonsten ist ein dauerhaftes Bestehen der Maßnahme nicht möglich.

Für Schutzzonen an Gewässern muss beachtet werden, dass die betreffenden Gewässergebiete nicht zu beliebt sein sollten. Gegebenenfalls kann auch die Attraktivität der Bereiche herabgesetzt werden, um das Gebiet unattraktiver zu machen. Mögliche Maßnahmen hierfür sind das Verlegen von bestehenden Bade- und Steganlagen, oder deren Rückbau.

In allen Fällen muss zumindest Zeitweise das Betretungsverbot kontrolliert und eventuell durchgesetzt werden (Ordnungsamt, evtl. Polizei).

Quellen (Auswahl, Zusammenfassung)

Synergieeffekte

Durch weitere Optimierung mit Maßnahmen zur Offenhaltung der Flächen kann deren Attraktivität weiter gesteigert werden.

Es wäre ratsam, um Konflikte mit Landwirten zu vermeiden, auf den Projektflächen eine Wintergrünlanddüngung mittels Raps oder Winterweizen durchzuführen um den Vögeln eine

gute Nahrungsquelle zur Verfügung zu stellen, um sie von anderen Ackerflächen fernzuhalten.

Geeignete Räume im Projekt VSG Wetterau

- Entlang des Langder Flutgraben, östlich des Hof Grass
- Südlich des Oberen Knappsees
- Südlich des Unteren Knappsees
- Südlich des Gemeindesees von Langsdorf
- Westlich entlang der Wetter- und Wirtswiesen von Lich
- Bingenheimer Ried
- Mähried bei Staden
- Gebiet „im üblen Ried bei Wallernhausen“ nördlich Ranstadt
- Nidderauen von Stockheim bis Selters

Maßnahmentyp

2. Wiederherstellung des Offenland-Charakters

Profitierende Arten:

Offenland: Bekassine, Grauammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper, Wiesenweihe; **Gastvogelarten:** Bekassine, Blässgans, Goldregenpfeifer, Graugans, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kornweihe, Kranich, Mornellregenpfeifer, Saatgans, Uferschnepfe

Maßnahmenskizze

Entfernung von störenden Landschaftselementen, wie illegalen Hütten, Scheunen und Unterständen, sowie Heu- und Silagelagern. Stutzen von Wallhecken zu Niederhecken, oder deren Neuanlage. Reduzierung des Maisanbaus, dafür Förderung von Sommergetreiden, Hackfrüchten, Grünfütteranbau, sowie der Grünlandwirtschaft.

Wirksamkeit

Eine kurzfristige Umsetzung und Wirksamkeit sind möglich.

Eignung hoch.

Angaben zur Priorisierung: Illegal errichtete Scheunen, Unterstände und sonstige Gebäude konsequent entfernen und alle vorhandenen Strukturen rückbauen um den offenen Charakter wieder herzustellen. Nachrangig sollten Landwirte konsequent dazu gebracht werden, Heu und Silage von den Wiesen abzuführen, anstatt es direkt an den Flächen zu lagern.

Mittels Vertragslandwirtschaft kann versucht werden, den Anbau von waldähnlichen Strukturen bildenden Mais zum Vorteil von niedrig bleibenden Feldfrüchten zu verschieben.

Maßnahmenraum/-anforderung Der Maßnahmenraum sollte sich in natürlicherweise offenen Landschaften erstrecken. Mosaikartig verschachtelte Gebiete mit einer natürlich hohen Zahl an Hecken, Einzelbäumen sowie baumbestandene oder hochverschiflte Gewässer sollten nicht integriert werden.
Quellen (Auswahl, Zusammenfassung)
Synergieeffekte Die Maßnahmen können an Wirkung effektiver werden, wenn sie mit der Anlage von Ruhe- und Schutz- sowie einer Extensivierung kombiniert werden. Die Gebiete werden durch eine Bündelung der einzelnen Maßnahmen auf einer Fläche effektiver als es für eine einzelne Maßnahme alleine möglich wäre.
Geeignete Räume im Projekt VSG Wetterau • Entlang des Langder Flutgraben, östlich des Hof Grass • Südlich des Oberen Knappsees • Südlich des Unteren Knappsees • Westlich entlang der Wetter- und Wirtswiesen von Lich • Südlich Langsdorf zum Sachsensee • Mähried bei Staden sowie unmittelbar angrenzende Gebiete

Maßnahmentyp 3. Extensivierung der Landwirtschaft
Profitierende Arten: Offenland: Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Neuntöter, Schwarzknehlchen, Uferschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe; Gastvogelarten: Kiebitz, Kornweihe
Maßnahmenskizze Extensivierung der Landwirtschaft: • Verzicht auf Mineraldünger, Pestizide, Insektizide • Verringerung der Mahdanzahl (von >3 auf 1 bis 2), Veränderung der Mahdzeiten, spätere Mahd, keine Bewirtschaftung zwischen April und Juli • Anlage und Bereithaltung von Altgrasflächen mit mindestens 30 cm Höhe im Mai • Anlage von Blühstreifen, Schwarz- und Buntbrachen in Kombination • Anlage von Niederhecken • Verringerung der Viehzahlen auf den Flächen während verschiedener Zeitpunkte im Jahresverlauf • Übergang von konventioneller auf biologischer Landwirtschaft

• Änderung der Feldfrüchte von Mais hinzu Sommergetreiden mit Winterbegrünung • Ernteverzicht auf Teilflächen • Anlage von Feld-, Hang- und Gewässersäumen • Anlage von extensiven Hochstamm- Streuobstwiesen
Wirksamkeit Eine kurzfristige Umsetzung und Wirksamkeit sind teilweise möglich. Eignung hoch. Angaben zur Priorisierung: zur höchsten Priorität gehören die Verringerung der Mahdzahl sowie verspätete Mahdzeitpunkte auf den Brutflächen sowie die Anlage von Blühstreifen, Schwarz- und Ackerbrachen sowie Säumen entlang von Feldrändern, Hängen und Gewässern. Ebenfalls von hoher Priorität ist die Umstellung von Maisanbau zu Anbau anderer Feldfrüchte zu bewerten. Nachrangig kann ebenfalls über Vertragslandwirtschaft ein Ernteverzicht sowie ein Verzicht oder zumindest eine Verringerung der Nutzung von Mineraldünger, Insektiziden sowie Pestiziden favorisiert werden. Die Verringerung des Viehbesatzes kann ebenfalls nachrangig favorisiert werden. Die Anlage von Hecken, Streuobstwiesen und der Übergang von konventioneller zu biologischer Landwirtschaft können letztendlich priorisiert werden. Zwar ist die Anlage von Streuobstwiesen sehr wirksam, jedoch zeigt sie negative Auswirkungen auf eine Reihe von Offenlandarten und ist zudem nicht kurzfristig durchsetzbar.
Maßnahmenraum/-anforderung Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die bisher konventionell genutzt und / oder keine oder wenig Strukturelemente beinhalteten. Streuobstwiesen können als Puffer rund um die Dörfer angelegt werden.
Quellen (Auswahl, Zusammenfassung)
Synergieeffekte Die Maßnahmen zur Extensivierung sollten zusammen mit Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts durchgeführt werden. Beide Maßnahmen profitieren voneinander und bedingen sich teilweise gegenseitig. Zudem kann durch eine gleichzeitige Kopplung mit Maßnahmen zur Störungsminimierung sowie Wiederherstellung des Offenlandcharakters der Effekt auf verschiedene Arten vergrößert werden.
Geeignete Räume im Projekt VSG Wetterau • östlich des Hof Grass entlang des Langder Flutgraben • Südlich des Unteren Knappsees bis L455

- Gebiete westlich Echzells
- Südlich des Gemeindesees von Langsdorf
- Westlich entlang der Wetter- und Wirtswiesen von Lich
- Bingenheimer Ried
- Gebiet um Teufelsee und Pfaffensee
- Gelände nördlich und südlich des Mährieds bei Staden
- Gebiet zwischen Nidda und Wehrbach südlich Dauernheim
- Nidderauen von Stockheim bis Selters

Maßnahmentyp

4. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts, Grundwasserhebung

Profitierende Arten:

Offenland: Bekassine, Beutelmeise, Blaukehlchen, Großer Brachvogel, Kleines Sumpfhuhn, Kiebitz, Tüpfelsumpfhuhn, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch; **Gastvogelarten:** Bekassine, Regenbrachvogel, Schwarzstorch, Silberreiher, Zwergschnepfe

Gewässer: Drosselrohrsänger, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer, Knäkente, Krickente, Löffelente, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Weißstorch, Zwergdommel, Zwergtaucher; **Gastvogelarten:** Alpenstrandläufer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Löffelente, Regenbrachvogel, Rohrdommel, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Schnatterente, Schwarzstorch, Sichelstrandläufer, Silberreiher, Spießente, Tafelente, Temminckstrandläufer, Uferschnepfe, Waldwasserläufer, Zwergschnepfe, Zwergtaucher

Maßnahmenskizze

Reduktion der Gewässerrandbebauung durch Rückbau, hauptsächlich von Steganlagen und Uferpromenaden.

Wiedervernässung von Wiesen und Feuchtgebieten

- Schließung von Entwässerungsgräben, zumindest zeitweise außerhalb der Bewirtschaftung mit Maschinen (z.B. im Winter)
- Lockerung des Bodens (Maschinell oder durch Feldfruchtanbau z.B. Raps)
- Verzicht auf schwere Maschinen
- Extensivierung der Viehweiden, sowie Änderung des Tierbestandes von Hochleistungsrassen zu alten oder Extensivrassen, die mit einem kargerem oder stärker binsenreichen Futterbestand besser zurechtkommen
- Einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst bei geringer Bodenfeuchte
- Verzicht auf bodenverdichtenden Anbau von Feldfrüchten wie Mais

Anhebung des Grundwasserspiegels

• Schließung von Entwässerungsgräben • Bau von Querverbauungen in bestehende Gräben, wo diese nicht verbaut werden können • Erhöhung des normalen Wasserspiegels in künstlichen und halbkünstlichen Seen, wo dies möglich ist • Entfernen von stark wassersaugenden Gehölzen und Bäumen aus Sumpfgebieten Wiederherstellung natürlicher Überflutungsbereiche und Überflutungszyklen • Anlage von Überflutungspoldern • Rückbau von Deichen, wo dies wasserbautechnisch möglich ist • Entfernung von Weidengebüsch zugunsten von Schlammflächen die sich durch natürliche Sukzession über Schilfflächen wieder schließen. Maßnahme ist auf der Fläche gestaffelt durchzuführen und bei fortgeschrittener Sukzession zu wiederholen. Neuanlage und Vergrößerung sowie Schutz von bestehenden Schilfbeständen • Betretungsverbot für bestehende Schilfbestände • Abflachung von Steilufern • Anlage und Anpflanzung von Röhricht-, Seggen- und Schilfflächen
Wirksamkeit Eine kurzfristige Umsetzung und Wirksamkeit sind nicht möglich. Alle wiedervernässenden Maßnahmen benötigen in der Regel eine relativ lange Zeit, bis sie ihre volle Wirkung entfalten. Kurzfristig über einen begrenzten Zeitraum können jedoch andere als die fokussierten Arten, von den Maßnahmen profitieren. Eignung hoch. Angaben zur Priorisierung: Dem Schließen von Entwässerungsgräben in Zusammenhang mit einer Extensivierung und Änderung der Bewirtschaftung (kein Maisanbau, einmalige Mahd, Extensivrassen, Bodenlockerung und leichtere Maschinen) sollte, trotz des langen Zeitraums bis zur Wirksamkeit für die meisten Arten, die höchste Priorität zu Teil werden. Ein Betretungsverbot von Schilfflächen sollte ebenfalls als höchst dringlich am stärksten priorisiert werden, da eine Verzögerung zu einem großflächigen Absterben des Schilfes durch physische Beschädigungen führen kann. Nachrangig können die Anlage von Überflutungspoldern, der Deichrückbau sowie die Neuanlage von Schilfflächen angestrebt werden.
Maßnahmenraum/-anforderung Als Maßnahmenraum sollten schon möglichst feuchte Gebiete, oder Gebiete in unmittelbarer Gewässernähe gewählt werden, die einfach, ohne allzu große technische Schwierigkeiten und mit möglichst wenig beteiligten Personen durchgeführt werden können. Der Schutz der Schilfbestände sollte sofort in jeglichem Raum, in dem lebendes Schilf noch in nennenswerten Beständen vorkommt (über 25 m² schilf- oder röhrichtdominierte Fläche) durchgeführt werden.
Quellen (Auswahl, Zusammenfassung)

Synergieeffekte Eine Kopplung mit der Maßnahme zur Extensivierung ist zwingend, da auf wiedervernässten Flächen die Bewirtschaftung meist nicht mehr in konventioneller, intensiver Art und Weise durchgeführt werden kann. Eine Kopplung mit einer Wiederherstellung des Offenlandcharakters ist ebenfalls möglich und für einige Arten (Brachvogel, Uferschnepfe) sinnvoll. Diese Kopplung sollte sich aber nicht auf das gesamte wiedervernasste Gebiet erstrecken.
Geeignete Räume im Projekt VSG Wetterau • Östlicher Bereich des Langder Flutgraben • Südlich des Gemeindesees von Langsdorf • Westlich entlang der Wetter- und Wirtswiesen von Lich • Nördlich des Bingenheimer Rieds östlich von Gettenau • Nidderauen von Stockheim bis Selters

Maßnahmentyp 5. Verringerung des Prädationsrisikos
Profitierende Arten: Offenland: Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Uferschnepfe
Maßnahmenskizze Verringerung des Risikos für brütende Vögel von Prädatoren durch Reduktion der Prädatoren oder durch Reduzierung der Wahrscheinlichkeit einer Begegnung • Bejagung der Prädatoren • Reduktion der Ansitzmöglichkeiten für Rabenvögel und Greifvögel von Leitungen herab • Anlage von flächigen Habitatarealen und -strukturen anstatt streifenförmigen Habitatarealen und -strukturen, da linienartige Strukturen von Prädatoren einfacher abgegangen werden können
Wirksamkeit Eine kurzfristige Umsetzung und Wirksamkeit sind möglich. Eignung hoch. Angaben zur Priorisierung: Bejagung der Prädatoren ist zumeist ineffektiv und verschreckt die zu schützenden Arten zusätzlich. Die Priorität sollte auf einer Verringerung der Zusammentreffwahrscheinlichkeit durch die Anlage von flächigen Habitatarealen liegen.

Maßnahmenraum/-anforderung Die Maßnahmen sollten stets im Verbund mit anderen Maßnahmen zur Extensivierung, Schaffung eines natürlichen Wasserhaushalts, Schaffung störungsarmer Bereiche oder der Wiederherstellung des Offenlandcharakters durchgeführt werden.
Quellen (Auswahl, Zusammenfassung)
Synergieeffekte Da die Maßnahmen alleine wirkungslos sind, sollten sie stets in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen für die betroffenen Arten durchgeführt werden.
Geeignete Räume im Projekt VSG Wetterau • Westlich entlang der Wetter- und Wirtswiesen von Lich • Nördlich des Bingenheimer Rieds, östlich von Gettenau

Maßnahmentyp 3. Extensivierung der Forstwirtschaft
Profitierende Arten: Waldgebiete: Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard
Maßnahmenskizze Extensivierung der Forstwirtschaft: • Verzicht auf das Fällen von Totholz, Altbäumen und Habitatbäumen • Verbleib von gefälltem Festholz als Totholz im Wald • Anlage von ungenutzten Waldinseln • Keine forstlichen Maßnahmen während der kritischen Nesteraufzuchtzeit • Umstellung von Kahlschlag oder Saumschlagnutzung, auf umweltverträglichere Schlagmethoden etwa einer Kombination aus Plenter- und Flemelwirtschaft. Eine Kombination von Plenter- und verändertem Flemelschlag simuliert natürliche Vorgänge am besten. Dabei wird die Bewirtschaftung intelligent geplant im Gebiet durchgeführt. Neben der Entnahme von forstlich und wirtschaftlich besonders wertvollen Einzelstämmen (Plenterschlag) werden zeitlich parallel und unabhängig von der Einzelstammnutzung kleinere nutzbare Baumgruppen gefällt (Flemelschlag). Dabei verbleiben biologisch besonders wertvolle Bäume ohne Nutzung dauerhaft im Wald ebenso wie ein Teil des geschlagenen Holzes und das Astschnittgut auf der Schlagfläche. Diese Kombination ermöglicht eine wirtschaftliche Nutzung und simuliert dabei die natürlichen Prozesse (Einzelstamm und Baumgruppensterben und kleinere Windwurfflächen) besonders gut. • Inselartige Nutzung von kleinen Waldstücken als Niederwald mit Stockausschlag. Der kleinparzellige Niederwald bietet verschiedenen Arten die nötige Deckung und bietet

einen wirtschaftlich nicht uninteressanten Waldtyp zur Gewinnung von Brennholz oder Holzpellets, mit einer Umtriebszeit von 10 bis 30 Jahren.
Wirksamkeit Eine kurzfristige Umsetzung und Wirksamkeit sind teilweise möglich. Eignung hoch. Angaben zur Priorisierung: Zur höchsten Priorität gehört das Belassen von bestehendem Totholz, Habitat- und Altbäumen im Wald. Um diese sollte eine nicht genutzte Pufferzone errichtet werden. Nachrangig sollte die Schaffung von zukünftigen Habitatinseln priorisiert werden. Der Verbleib von Festholz als Totholz ist, wie die Umsetzung einer Nutzungsänderung, die von allen Maßnahmen am effektivsten, aber nur schwer umsetzbar.
Maßnahmenraum/-anforderung Bisher Forstwirtschaftlich konventionell genutzte Fläche.
Quellen (Auswahl, Zusammenfassung)
Synergieeffekte Die Maßnahmen zur Extensivierung können vor allem entlang von Fließgewässern zusammen mit Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts durchgeführt werden. Beide Maßnahmen profitieren voneinander. Zudem kann durch eine gleichzeitige Kopplung mit Maßnahmen zur Störungsminimierung der Effekt auf verschiedene Arten vergrößert werden.
Geeignete Räume im Projekt VSG Wetterau • Südlich und östlich des Hof Grass • Nördlich von Staden • Südlich und nördlich der Wirtswiesen von Lich

9. Literaturverzeichnis

BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat Artenschutzregelung] (Hrsg., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.

BLEW, J., GÜNTHER, K., & SÜDBECK, P. (2005). Bestandsentwicklung der im deutschen Wattenmeer rastenden Wat-und Wasservögel von 1987/1988 bis 2001/2002. *Vogelwelt*, 126(99), 125.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016), Landesjagdstrecke 2015 – Stand 02.11.2016

HGON & VSW [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. *Vogel und Umwelt* 17: 3-51.

HGON & VSW [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Oktober 2016

HGON [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. Bd. 1 – 4, Echzell.

KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.

KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.

KÖHLER, P., KÖHLER, U., VON KROSIGK, E., & HENSE, B. (2009). Mauserbestände von Kolbenenten *Netta rufina* aus Zentral-und Südwesteuropa am Ismaninger Speichersee: Entwicklung bis 2008 und saisonale Dynamik. *Vogelwarte*, 47, 77-88.

LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – Endbericht zum F&E-Vorhaben im Rahmen des Ufo-Planes des BMU, Hannover.

PLANWERK (2006): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet Nr. 5519-304 „Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“. – Nidda.

PLANWERK 2002: Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet Nr. 5619-306 „Grünlandgebiete der Wetterau“. – Nidda.

PNL, BERNSHAUSEN, F., ISSELBÄCHER, T., HOCHGESAND, E., REINHARDT, A., SAWITZKY H., SCHICKER, J., SCHMIDT, A. (2005) Begleitendes Biomonitoring zur Überprüfung der ökologischen Wirksamkeit von neu angelegten Ackersaumstreifen im Rahmen der Flurneuordnung Hungen-Utphe (Wetterau)

PNL, INGENIEURBÜRO MEIER & WEISE (2011) „Extensivierung und Umgestaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Hof Grass“

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM C. & SCHRÖDER E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 53: 556 S.

SÜDBECK, P., AANDRETZKE, H., FISCHER S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER K. & SUDFELDT C (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

TAMM, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2007): Vorarbeiten zur Grunddatenerhebung im VSG „Wetterau“. – Rohkarten und Aufzeichnungen zum Vorkommen von Arten, Habitaten und Gefährdungen, Frankfurt/Main.

VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] PNL Umweltplanung (2011) Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401)

WERNER, M., BAUSCHMANN G & WEIßBECKER M (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. – Frankfurt a. M.